

42 Monate Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) Eine Bilanz

Dezember 2012

Onlineausgabe dieser Publikation auf www.kulturrat.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger, Herausgeber: Kulturrat Österreich
Redaktion: Zuzana Brejcha, Clemens Christl, Sabine Kock, Sylvia Köchl, Maria Anna Kollmann, Elisabeth Mayerhofer, Sabine Prokop, Brigitte Rapp
Grundlegende Richtung dieser Publikation: siehe Editorial

Erscheinungsort: Wien
1. Auflage/ Dezember 2012

Kontakt Redaktion/Vereinssitz:

Kulturrat Österreich
Bürogemeinschaft
Gumpendorfer Straße 63b
A-1060 Wien
contact@kulturrat.at
www.kulturrat.at

Vorstand: Kolja Burgschuld, Sabine Kock (Vorsitzende), Sylvia Köchl, Maria Anna Kollmann, Elisabeth Mayerhofer, Brigitte Rapp, Günther Wildner
Vereinszweck: Zusammenschluss der Interessenvertretungen von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden

Inhalt

	Seite
Editorial	3
1. Sozialversicherung für Kunst-, Kultur- und Medienschaffende Inkompatibilität zwischen selbstständiger und angestellter Einkommenssituation und den Systemen sozialer Absicherung „Sozialversicherung unter einem Dach“ Gesetzesänderungen 2011	5
1.1. Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF) Ausgangslage Änderungen 2012: Abschaffung der Pensionsklausel, aber umfassende Reduzierung der Fonds-Einnahmen	7
2. Arbeitslosenversicherung (AIVG / AMS) Problemfelder Info-Broschüre Kulturrat	11
3. Schauspielrecht / Arbeitsrecht Theaterarbeitsgesetz 2011 Keine Rechtssicherheit für freie Theaterschaffende und Exklusion der FilmschauspielerInnen	15
4. Kunstförderung Förderasymmetrie Förderhöhen für freie Szene Forderungskatalog (monetäre und administrative Forderungen, EU- und internationale Ebene, Filmförderung)	17
5. Steuerliche Angelegenheiten Steuerliche Verbesserungen zugunsten von Kunst und Kultur Informationsaufbereitung Änderungen	21
6. Mobilität von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden Widerspruch Förderung transnationaler Mobilität vs. restriktive „Fremdenpolitik“ Informationsbroschüre für Betroffene und beteiligte Behörden	25
7. „Frauen in der Kunst“ – feministische Kulturpolitik Frauen als Querschnittsmaterie Förderung von Einzelpersonen statt flächendeckender Erhebung von gender-relevanten Daten und Gender Budgeting	31
8. UrheberInnenrecht Hintergrundgespräche UrheberInnenrechtsnovelle 2012, Europa-Urteil zur <i>cessio legis</i> , fehlendes UrheberInnenvertragsrecht	36
Materialien	38

Editorial

2009 initiierte die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Claudia Schmied, Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) mit dem Ziel, die signifikant schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen von KünstlerInnen zu verbessern. Ausgangspunkt dafür war die Studie „Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich“, deren Ergebnisse einen Schock auslösten: 37% der KünstlerInnen befinden sich mit ihrem Jahreseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze (im Vergleich zu 13% der Gesamtbevölkerung).

Der IMAG-Prozess

Um diesen dramatischen und unhaltbaren Zuständen im Detail auf den Grund zu gehen und Wege aus der Misere zu suchen, wurden unter der Leitung von Sektionschefin Andrea Ecker im bm:ukk und Sektionschef Walter Pöltner im bm:ask interministerielle Arbeitsgruppen zu acht Themenfeldern begonnen: Mobilität, UrheberInnenrecht, Steuern, Kunstförderung, Arbeitslosenversicherung, feministische Kulturpolitik, Sozialversicherung, Schauspieler*Innengesetz. Die sechs ersten Themen wurden in zumeist größeren Sitzungen, zum Teil auch in geschlossenen ExpertInnenrunden (Steuern, FilmurheberInnenrecht), innerhalb des bm:ukk besprochen. Die Verhandlung praktischer Fragen der Sozialversicherung und der Novellierung des Schauspieler*Innengesetzes fanden im Rahmen von Arbeitsprozessen im bm:ask statt – beide mit dem Ergebnis konkreter Gesetzesinitiativen. Insgesamt trafen sich VertreterInnen aus künstlerischen Interessenvertretungen, acht Ministerien, WKO, AK, AMS, SVA und fallweise zugezogene externe ExpertInnen mehr als sieben Mal über einen Zeitraum von drei Jahren. 2012 ist dieser Prozess allerdings zum Erlahmen gekommen. Dies nimmt der Kulturrat Österreich zum Anlass, eine Bilanz des bisherigen IMAG-Prozesses zu ziehen:

Was sind die Ergebnisse dieses ressourcenaufwändigen Prozesses?

Wo konnten strukturelle Verbesserungen zugunsten der KünstlerInnen vorgenommen werden?

Konnte die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich insgesamt strukturell verbessert werden?

Aktueller Status quo

Leider sind die bisher erzielten Ergebnisse des großangelegten Prozesses kleinteilig und schmal, wie die kommenden Seiten zeigen werden: In einigen Themenbereichen wurden überhaupt keine Maßnahmen gesetzt und in anderen konnten nicht einmal gemeinsame Ziele definiert werden, sodass es insgesamt zu keiner grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit gekommen ist. Wo die Zuständigkeit nicht beim bm:ukk liegt, hat Bundesministerin Schmied es weitgehend verabsäumt, auf politischer Ebene Impulse zu setzen, um Lösungen auf Verwaltungsebene anzustoßen. Herausgekommen sind wenige Gesetzesreformen wie die Novellierung des Theaterarbeitsgesetzes (TAG) und die Einführung des KünstlerInnensozialversicherungsgesetzes (KSVSG) (beide mit Beginn 2011), eine Broschüre zur Mobilität von KünstlerInnen (in Arbeit), die der Intention einer substanziellen Verbesserung der sozialen Lage der KünstlerInnen allerdings zuwiderlaufende Aussicht auf einen in fünf Jahren auf die Hälfte seines Vermögens geschrumpften Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds sowie eine Anzahl personenbezogener Spitzenförderungen, ein genderorientiertes Mentoringprogramm und die Einrichtung einer Nachwuchsförderung (START-Stipendien).

Unbeabsichtigtes Nebenergebnis in dem gesamten Arbeitsprozess ist ein Wissenszuwachs bei den interessierten Beteiligten, also vor allem bei den Interessenvertretungen. Große und dringend notwendige Veränderungen wie eine strukturelle Anpassung der Sozialversicherungssysteme an die projektbezogenen, kurzfristig wechselnden, zwischen Anstellung und Selbstständigkeit pen-

delnden Arbeitsverhältnisse von KünstlerInnen sind nicht gelungen, ja wurden nicht einmal begonnen. Die Gründe für dieses Scheitern sind vielfältig und vermutlich auch in einer gewissen Naivität gegenüber den groß-koalitionären Realitäten zu suchen. Die Ministerin selbst hat möglicherweise die Kooperationsbereitschaft ihrer KollegInnen überschätzt und sich im Einzelfall bei den ersten ernsthaften Widerständen für eine politische Kindsweglegung entschieden: Heute, gegen Ende der Legislaturperiode, wird die Verantwortung des bm:ukk für die soziale Lage der KünstlerInnen zurückgewiesen und ins Sozialministerium verschoben.

Jetzt handeln

Die Interessenvertretungen der KünstlerInnen haben in den Jahren 2009 bis 2012 enorme Arbeit geleistet, Daten geliefert, internationale Best-Practice-Modelle recherchiert und Konzepte erstellt – geleitet von der Intention, gemeinsam mit

den BeamtInnen und EntscheidungsträgerInnen signifikante Resultate zustande zu bringen. Der international mit Interesse verfolgte und selbst als Best Practice wahrgenommene IMAG-Prozess hat die Arbeit des Kulturrat Österreich und der Interessenvertretungen in dieser Zeit daher wesentlich bestimmt. Damit die intensive Arbeit von dreieinhalb Jahren nicht verloren geht und in Vergessenheit gerät oder in geduldigen Schubladen verschwindet, haben wir die vorliegende Dokumentation erstellt.

Sie richtet sich an die aktuelle Regierung mit der Aufforderung, weiterhin an strukturellen Lösungen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlern und Künstlerinnen in Österreich zu arbeiten.

Kommende Regierungen aber auch ReferentInnen und MitarbeiterInnen in den Institutionen können und mögen sich in diesem Kompendium Handlungsanregungen holen.

Wir wünschen eine angeregte Lektüre!

(*) Offiziell gibt es in beiden Gesetzen keinen geschlechtergerechten Sprachgebrauch im Titel.

1. Sozialversicherung für Kunst-, Kultur- und Medienschaffende

Ein praktisches Problem vieler Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden ist die Tatsache, dass viele (teilweise) kurzfristige Arbeitsverhältnisse eine Vielfalt unübersichtlicher Versicherungsverhältnisse begründen, die neben der Unübersichtlichkeit vor allem Inkompatibilitäten zu benachbarten Systemen sozialer Absicherung mit sich bringen.

Noch vor Beginn der IMAG formulierte die Schauspielerin Sabine Muhar im Zusammenhang mit der Broschüre „Prekäre Freiheiten“ (HgIn IGFT, Februar 2009) die Vision, quer zum österreichischen System der Pflichtversicherung die Möglichkeit einer ‚Sozialversicherung unter einem Dach‘ für KünstlerInnen zu prüfen.

Diese Idee wurde im Rahmen der IMAG von Walter Pöltner (bm:ask) aufgegriffen, und eine Unterarbeitsgruppe nahm sich der Problematik an (mit Beteiligung der SVA und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, nicht aber der Gebietskrankenkassen). Die Vision scheiterte bzw. erwies sich im Verlauf der Arbeitsgespräche bald als nicht umsetzbar.

Die TeilnehmerInnen der IMAG hatten aber trotz des Scheiterns der ersten großen Vision den strategischen Willen, greifbare Verbesserungen für die Arbeitsrealität von KünstlerInnen zu ermöglichen, und so wurde weiter gedacht. Herausgekommen sind zwei kleine, grundsätzlich signifikante Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit unselbstständiger und selbstständiger künstlerischer Tätigkeit: Mit dem KünstlerInnensozialversicherungsstrukturgesetz (KSVSG, in Kraft seit 1.1.2011) wurde die Ruhendmeldung für selbstständig künstlerische Tätigkeiten (gem. KSVFG) und ein Servicezentrum als ‚One-Stop-Shop‘ für KünstlerInnen, das bei der SVA angesiedelt wurde, eingeführt.

Beide sind jedoch in der Umsetzung in mehrfacher Hinsicht problematisch.

‚Ruhendmeldung‘ – was verbirgt sich dahinter?

Selbstständig tätige KünstlerInnen haben oft keinen Zugang zum Arbeitslosengeld, auch wenn sie theoretisch durch Anstellungen Ansprüche erworben haben. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ihre Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit über der Jahresgeringfügigkeitsgrenze (= Versicherungsgrenze II der SVA) von 4.515,12 Euro (Wert 2012) liegen und sie daher bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) pflichtversichert sind.

Mit dem KSVSG können KünstlerInnen nun seit 2011 in Phasen ohne Tätigkeiten (gem. SVA) ihre selbstständige künstlerische Tätigkeit ‚ruhend stellen‘ – beim Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF). Das Ruhen der Pflichtversicherung in der SVA eröffnet damit bei gegebenem Anspruch die Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen.

Eine korrekte Ruhendmeldung ermöglicht also pflichtversicherungslose Zeiträume ohne einen rückwirkenden ‚Lückenschluss‘ in der SVA-Pflichtversicherung, wenn nach Monaten ohne selbstständige Tätigkeit wieder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen wird. Dadurch sollte nicht, wie bisher, der Bezug von Arbeitslosengeld rückwirkend wieder in Frage gestellt und beide, selbstständige und angestellte künstlerische Tätigkeit, sollten eigentlich besser vereinbar sein.

Was dem Prinzip nach einfach klingt, enthält im Einzelfall jedoch komplexe Details im Zusammenspiel von SVA, dem KSVF und den AMS-Regelungen. Das grundsätzliche Problem ist die Beschränkung auf selbstständige künstlerische Tätigkeiten gem. dem Kunstbegriff im KSVF: Jede einzelne selbstständige Tätigkeit, die seitens des KSVF nicht als künstlerisch anerkannt wird (und sei es ein einmaliges Anerkennungshonorar von 50 Euro, etwa für eine Lehr- oder Vermittlungstätigkeit).

tigkeit, die beim KSVF nicht als künstlerische Tätigkeit gilt) lässt die Konstruktion zusammenbrechen, führt also (immer rückwirkend ab Jahresbeginn) zur inkompatiblen Situation zwischen SVA und AMS.

Tatsächlich ist die Ruhendmeldung also ein ausgesprochen kleines Instrument: Im Jahr 2011 haben nur ca. 150 KünstlerInnen die Ruhendmeldung in Anspruch genommen.

In der Praxis haben sich bislang daraus beinahe mehr Probleme und Komplikationen als Erleichterungen ergeben. Zudem ist die Regelung mit einem aufwändigen bürokratischen Verfahren verbunden.

Servicezentrum in der SVA?

Gleichzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes sollte ein bei der SVA angesiedeltes Servicezentrum eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle für KünstlerInnen anbieten. Das ursprünglich als One-Stop-Shop für KünstlerInnen gedachte Tool erweist sich in der Praxis als Farce: Statt ein Servicezentrum einzurichten, wurde die SVA als Ganzes zum Servicezentrum umdeklariert – ohne spezifische Fort-/Ausbildung von hauseigenen ExpertInnen oder die Zurverfügungstellung eines Schalters mit besonderer Expertise für KünstlerInnen.

Wie auf diesem Weg ein spezifisches Know-how für die Belange der KünstlerInnen geschaffen werden kann, ist völlig ungeklärt. Dieses ist für eine solche Struktur jedoch genauso unabdingbar wie kontinuierlich zur Verfügung stehende ExpertInnen als AnsprechpartnerInnen.

Aktueller Stand der Dinge

Grundsätzlich haben die Neu-Regelungen im KSVSG auf eine bessere Vereinbarkeit von selbstständiger und angestellter künstlerischer Arbeit abgezielt. Darüber hinaus wäre das System auch erweiterbar auf alle neuen Selbstständigen und

damit politisch interessant für eine wachsende Klientel prekär Beschäftigter. Die Brauchbarkeit des Ruhendmelden-Tools für KünstlerInnen hängt wesentlich von einer Erweiterung zumindest des Kunstbegriffs im KSVFG ab, wäre aber mit einer generellen Erweiterung auf alle Neuen Selbstständigen gelöst. Die Hoffnung auf eine rasche Erweiterung des Ruhendmelden-Tools – zum Zeitpunkt der Einführung des KSVSG noch groß – ist mittlerweile aber geschrumpft und im IMAG-Prozess derzeit nur seitens der InteressenvertreterInnen noch Thema.

Anzumerken bleibt hier noch, dass diese Arbeitsgruppe nicht nur am intensivsten und ergebnisorientiertesten gearbeitet hat, sondern wesentlich auch als institutionenübergreifende Wissenszusammenführung funktioniert hat – zuletzt auch öffentlich sichtbar mit einer Enquete im bm:ask. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Lösung der Inkompatibilitäten zwischen Sozialversicherungsarchitektur einerseits und Arbeitsrealitäten jenseits der Unterteilung in selbstständig und unselbstständig andererseits ist weiterhin noch offen – und bedarf einer Lösung.

Politische Forderungen für eine strukturelle Perspektive

- Ausweitung der Ruhendmeldung auf alle Neuen Selbstständigen
- Grundlegende Novellierung des Künstler*Innen-Sozialversicherungsfondsgesetzes: zumindest Umsetzung des Sofortmaßnahmenpakets des Kulturrat Österreich
- Kein Druck zur Verschiebung von anstellungspflichtigen Arbeitsverhältnissen Richtung Selbstständigkeit
- Weiterentwicklung grundlegender struktureller Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von selbstständiger und angestellter Tätigkeit ■

1.1. Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

Als Mitte/Ende der 1990er Jahre deutlich wurde, dass das Sozialversicherungssystem in Österreich unter dem Vorzeichen der Pflichtversicherung für alle umgestaltet werden sollte, war noch allorts klar, dass es spezielle Lösungen für Kunst-, Kultur- und Medienschaffende brauchen würde. In Verhandlungen mit der damals noch SPÖ-geführten Regierung wurden folgende Eckpunkte außer Streit gestellt:

- Zuschuss respektive Übernahme der „DienstgeberInnenbeiträge“ zur Sozialversicherung von selbstständig erwerbstätigen Kunst- und Kulturschaffenden
- keine Verschlechterungen im Bereich Einkommen und Sozialversicherung durch neue Regelungen
- Erhalt des Zugangs zum AMS bzw. zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Zuschuss mit Hürden

Tatsächlich eingeführt wurde das KSVF-Gesetz 2001 – auf Betreiben von Kunststaatssekretär Franz Morak unter Schwarz-Blau. Von den ursprünglichen Eckpunkten blieb nicht viel übrig: Der Fonds sollte ausschließlich für KünstlerInnen zur Verfügung stehen, wobei der letztlich enthaltene äußerst enge KünstlerInnenbegriff den potenziellen BezieherInnenkreis rigoros klein hielt und gemeinsam mit den finanziellen Schranken (Unter- und Obergrenzen für Einkommen) den Fonds als politisches Instrument generell unattraktiv machte. Vor allem die eingezogene Einkommensuntergrenze – die der Intention einer Förderung der sozialen Absicherung diametral entgegengesetzt wirkt und meist rückwirkend über Rückzahlungsforderungen durchgesetzt wird – war bald Anlass für Proteste.

Zudem wurde der Zugang zu AMS und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für Zuschuss-BezieherInnen wie auch alle anderen Pflichtversicherten zusehends eingeschränkt und schließlich überhaupt unmöglich gemacht. Erst seit Einführung des KünstlerInnensozialversicherungsstrukturgesetzes (KSVSG) mit 1.1.2011 gibt es nun immerhin

wieder die Möglichkeit, KSVF-BezieherIn und AMS-LeistungsbezieherIn zu sein – allerdings strikt hintereinander, und nur per Bescheid des KSVF. Der Bezug orientiert sich weiterhin an dem seit zehn Jahren unveränderten KünstlerInnenbegriff aus dem KSVF-Gesetz und schließt Lehre und Vermittlung grundsätzlich als künstlerische Tätigkeiten aus.

Mutlose Novelle

Die erste und bisher letzte breiter angelegte Novelle des KSVFG (2008), angestoßen von intensiven Protesten der KünstlerInnen und deren Interessenvertretungen, brachte in einzelnen Punkten Erleichterungen, jedoch keine strukturellen Änderungen des kleinteiligen Instruments – der KünstlerInnenbegriff wurde hingegen ebenso wenig abgeschafft wie die Einkommensuntergrenze. Das, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst klar war, dass die anfangs „befürchteten“ 10.000 bis 20.000 BezieherInnen einer Fonds-Unterstützung mit diesem Gesetz nicht einmal annähernd zu erreichen sind – im Gegenteil waren es seit 2001 jährlich etwa 4.500 ZuschussbezieherInnen, von denen je rund 1.500 im Nachhinein Rückzahlungsforderungen erhalten haben. Das derzeit nach den Regeln des Fonds unverteilbare Fonds-Vermögen wuchs unterdessen in den mittleren zweistelligen Millionenbereich.

In den Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) wurde das Topic Verbesserung des KSVF blockiert. Das Credo des bm:ukk war von Beginn an: Am KSVFG wird nichts geändert – aufgrund der Einschätzung einer politischen Nichtdurchsetzbarkeit.

Unnötiger Kuhhandel

Tatsächlich war der KSVF als Ganzes dann erst im Frühsommer 2012 Thema: Kurz vor der Sommerpause wurde im Parlament beschlossen, dass im KSVFG die sogenannte Pensionsklausel fällt. Kulturschaffende mit aufrechten Pensionsansprüchen können nun wieder regulär Zuschüsse aus

dem Fonds beziehen. Im Gegenzug wurde die umstrittene Reduzierung der Content-Abgaben, die den Fonds speisen, für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren beschlossen. Dadurch wird sich das Fondsvermögen auf die Hälfte verringern. KünstlerInnen und ihre Vertretungen sind empört über diesen unnötigen Kuhhandel und den per-

spektivischen Raubzug an Reserven, die der Verbesserung ihrer prekären Existenzverhältnisse zugute hätten kommen sollen. Die Umsetzung der Sofortmaßnahmen des Kulturrat Österreich (im Wesentlichen am Stand von 2005) bleibt nach wie vor dringend geboten. ■

Forderungen zum Künstler*Innen-Sozialversicherungsfondsgesetz im Vergleich zur Umsetzung im Zeitraum der IMAG

Forderungen	Umsetzung
<p>Ausweitung des Kreises der ZuschussbezieherInnen auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffende. Nicht ein Kunstbegriff, sondern die Arbeitssituation muss ausschlaggebend für einen Zuschuss sein.</p>	
<p>Streichung der „künstlerischen Befähigung“ als Anspruchsbegründung. Voraussetzung für einen Zuschuss zur sozialen Absicherung darf nicht eine von außen postulierte Qualität oder ein sich der Bewertung entziehender vager Kunstbegriff sein, sondern die berufsspezifische Arbeitssituation von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden.</p>	
<p>Keine Altersdiskriminierung bei Zuschüssen – ersatzlose Streichung der Pensionsklausel §17 (7). Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen müssen wieder für alle BezieherInnen von Pensionsleistungen einschließlich Witwen-, Waisen-, (Teil-) Invalidenpensionen usw. sowie unabhängig vom Lebensalter möglich sein – also immer dann, wenn auch Sozialversicherungsbeiträge aufgrund selbstständiger Erwerbstätigkeit eingezahlt werden.</p>	<p>Eingeführt mit der KSVFG-Novelle 2008, wurde die Pensionsklausel im Sommer 2012 rückwirkend ab Einführung abgeschafft.</p>
<p>Zuschüsse zur Pflichtversicherung auch für KleinstverdienerInnen. Streichung der Mindesteinkommengrenze aus künstlerischer Tätigkeit als Anspruchsvoraussetzung für einen Zuschuss aus dem Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds.</p>	
<p>Ausweitung des Zuschusses. Der Zuschuss soll von allen ZuschussbezieherInnen (nicht nur von solchen mit sehr geringem Einkommen) für alle Zweige der Pflichtversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung sowie Vorsorgebeitrag) bzw. ggf. auch für die freiwillige Arbeitslosenversicherung bezogen werden können.</p>	

Forderungen	Umsetzung
<p>Angleichung der oberen Einkommensgrenze. Die Einkommensobergrenze (die maximalen Gesamteinkünfte, bis zu denen ein Zuschuss bezogen werden kann) soll gleich der Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung sein.</p>	
<p>Fixer Zuschuss bei Einkommen unter der halben Höchstbemessungsgrundlage. Festlegung der Zuschusshöhe in diesen Fällen auf einen Fixbetrag in Höhe von 50% der Versicherungsbeiträge, die sich rechnerisch aus einem Einkommen in der Höhe der halben Höchstbeitragsgrundlage ergeben.</p>	
<p>Keine Aliquotierung des Fixbetrags. Dieser Fixbetrag muss – wie auch die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge – unabhängig von der Anzahl der Pflichtversicherungsmonate in einem Kalenderjahr sein. Keine Aliquotierung des Fixbetrags für Zuschüsse bei nicht durchgehender Pflichtversicherung im gesamten Kalenderjahr! Auch die Beiträge zur Pflichtversicherung werden schließlich nicht aliquotiert.</p>	
<p>50% Zuschuss für Einkommen über der halben Höchstbemessungsgrundlage. Festlegung der Höhe des Zuschusses auf 50% der Beitragsleistung für jene Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden, deren Einkommen über der halben Höchstbemessungsgrundlage liegt.</p>	
<p>Keine rückwirkenden Eingriffe. Aufhebung der Option, bereits geleistete Zuschüsse des Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds bei Nicht-Erreichen der Mindesteinkommensgrenze bzw. Überschreiten der Höchsteinkommensgrenze zurückzufordern.</p>	
<p>EinzahlerInnen. Ausweitung des EinzahlerInnenkreises in den Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds auf alle regelmäßigen AuftraggeberInnen von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden sowie auf kommerzielle AnbieterInnen von Infrastruktur, die den „Konsum“ von Kunst, Kultur und Medien ermöglicht. (Änderungen im „Künstler*Innen-Sozialversicherungsfondsgesetz“ und „Kunstförderungsbeitragsgesetz“ notwendig).</p>	<p>Reduzierung der Einnahmen des KSVF als „Gegengeschäft“ zur Abschaffung der Pensionsklausel, vorerst befristet auf fünf Jahre. Prognostizierte Reduzierung des Fonds-Vermögens auf nahezu die Hälfte des Standes von 2012.</p>
<p>Verpflichtende Beitragsleistung des Bundes an den Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds. Und: Rücknahme der aktuellen Einnahmenreduktion!</p>	

Forderungen	Umsetzung
<p>Mitspracherecht der Betroffenen. Der Kulturrat Österreich fordert darüber hinaus mindestens zwei Sitze im Kuratorium des Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds, um eine Mitsprache von InteressenvertreterInnen der selbstständig erwerbenden Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden zu gewährleisten.</p>	

Diese Erstmaßnahmen sind umso leichter und rascher umzusetzen, als sämtliche Änderungen ausschließlich das „Künstler*Innen-Sozialversicherungsfondsgesetz“ und das „Kunstförderungsbeitragsgesetz“ betreffen. Ein Eingriff in die Sozialversicherungsgesetze ist zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen nicht notwendig.

Auch wenn alle genannten Sofortmaßnahmen umgesetzt sind, ist damit lediglich ein kleiner Schritt getan. Die Forderung nach einer weiteren Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden bleibt auch danach bestehen. Ziel muss die Schaffung einer sozialen Absicherung sein, die der prekären Arbeitssituation – nicht nur! – von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden Rechnung trägt.

2. Arbeitslosenversicherung

Der Beginn der Arbeit des Kulturrat Österreich am Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) war bestimmt vom Abarbeiten an einer Gesetzesnovelle, die massive Verschlechterungen zum Status quo zu bringen drohte. Zudem wurde mit der AIVG-Novelle 2007 (in Kraft seit 1.1.2008 bzw. 2009) versucht, vorangegangene bürokratische Verschlechterungen zu legalisieren. Parallel dazu implodierte mit dieser AIVG-Novelle ein jahrelanges Hintennach-Arbeiten am Status der (Teil-) Selbstständigen am AMS, insbesondere der KünstlerInnen, für die es jahrelang Sonderregelungen oder auch -vereinbarungen gab, die nach und nach weg bröckelten: Der Großteil der praktischen Regeln, sowohl bzgl. Zuverdienst zum Arbeitslosengeld (ALG) als auch bzgl. der „Betreuung“ der KünstlerInnen im Rahmen des AMS, war mit 1.1.2009 de facto gegenstandslos - ein Resultat nicht nur der AIVG-Novelle 2007, sondern auch des Neufassens diverser (insbesondere einer) Betreuungsrichtlinien am AMS. Und da ist noch nicht die Rede von der generellen Schlechterstellung der ArbeitslosengeldbezieherInnen. Für Personen mit sozialversicherungsrechtlich unterschiedlichen Tätigkeiten hat die Novelle in Bezug auf den Anspruch auf ALG neue Probleme geschaffen ...

Grundproblematik

Der Ruf nach einer sozialen Besser- oder Gleichstellung von Neuen Selbstständigen (insbesondere EinpersonenernterInnen) mit Angestellten führte 2007 zur – mangels einer selbstorganisierten Interessenvertretung der Betroffenen zwischen WK (pro) und AK (contra) ausverhandelten – Einführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige. Das Ergebnis: eine Option, die kaum jemandem nutzt, sondern im Gegenteil systemische Unvereinbarkeiten für diejenigen offenbart, die sowohl selbstständig, als auch unselbstständig tätig sind. Neue Selbstständige sind immer die Anderen – auf der einen Seite Teil des Gegenstücks zu ArbeitnehmerInnen (AK), auf der ande-

ren eine billige Form von ArbeitnehmerInnen (WK). KünstlerInnen stellen zur Problematik systemischer Unvereinbarkeit ihrer häufig wechselnden, teils selbstständigen, teils angestellten Arbeitsverhältnisse praktisch ein Problem dar, weil sie aufgrund ihrer Arbeitsmarktsituation nicht in das Schema der vorgesehenen Teilung in ArbeitgeberInnen und Angestellte passen. Verbunden mit dem Wunsch, nicht noch mehr Leute in die Neue Selbstständigkeit zu drängen (respektive eine arbeitsrechtliche wie subventionstechnische Klärung in Richtung rechtssicherer Arbeitsverhältnisse mit sozialer Absicherung herbeizuführen), war so eine denkbar schlechte Ausgangslage für das Neuaushandeln von zumindest Grundregeln für den Umgang des AMS mit selbstständigen Zuverdiensten vorhanden. Ein Anfang war, wie so oft in vergleichbaren Fällen, die Bewusstmachung der strukturellen Faktoren – gegen die „Einzelfallisierung“.

Informationsarbeit

Wenn auch die Auseinandersetzung des Kulturrat Österreich mit einem theoretisch weit gespannten Bogen zur Neufassung des Begriffs „Arbeit“ begann (*State of the Art*. Symposium und Materialien zu Arbeit in Kunst, Kultur und Medien, 2008), dominierte sehr schnell die praktische Auseinandersetzung mit Informationsflüssen und dem (mittlerweile durchaus erfolgreichen) Versuch, die beteiligten Institutionen (AMS, SVA, BMASK) zu einer Aushandlung zusammen zu bringen. Das Credo „Notwendig sind zuvorderst schnelle, aber kleine Krisenbereinigungsmaßnahmen, insgesamt jedoch jedenfalls eine grundlegende Systemänderung“ bestimmt nach wie vor die Handlung – und auch vier Jahre später liegt die Betonung und Notwendigkeit der Arbeit noch auf dem ersten Punkt.

Die IMAG zum Thema war zwar eine der ersten eingerichteten Arbeitsgruppen zu einem Sachthema, aber auch als erste wieder vorbei: Da im Bereich des AIVG bzw. des Kontexts AMS keine in irgendeiner Form relevanten Veränderungen in den

Horizont der realpolitischen Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppen möglich schien, wurde diese IMAG bereits 2009 für beendet erklärt.

Um zumindest die praktische Umsetzung im Bereich zu verbessern und dabei gleichzeitig Aufklärungsarbeit für Betroffene wie für MitarbeiterInnen des AMS zu leisten, erschien Anfang 2010 schließlich die erste Ausgabe einer Infobroschüre zum Thema, herausgegeben vom Kulturrat Österreich. Der Infoteil wurde vom bm:ask auf Richtigkeit geprüft und basiert auf den Antworten der für das Thema AMS und Zuverdienst zuständigen BeamtInnen. Diese Ergebnisse unter den Kunst- und Kulturschaffenden, aber auch innerhalb des AMS zu verbreiten, war in der Folge eines der Ziele der Infotouren des Kulturrat Österreich. Zwei Ausgaben später (Nr. 3 erschien im Februar 2012) und im Anschluss an die zweite Serie von Infoveranstaltungen kann festgehalten werden: Wenn auch – nicht konsequent gestellte – einfache Testfragen an die Vortragenden aus dem AMS nicht immer schnell und kaum identisch beantwortet werden konnten, waren die grundlegenden Auskünfte zum Sachverhalt doch bereits überraschend kongruent mit den Grundsätzen der dargestellten und sogenannten mit „dem Dach“ ausgehandelten Regelungen. In der Praxis bleibt aber noch einiges zu tun, um so mehr, als der Status quo nicht so sehr tatsächlichen Verbesserungen entspricht, sondern mit dem Fokus verhandelt wurde, nachvollziehbare und planbare Antworten auf unterschiedliche Probleme zu bekommen.

Abseits dieser eng fokussierten Informationen ist gerade das „Erste Hilfe Handbuch für Arbeitslose“ (Hgin.: Aktive Arbeitslose) erschienen, das allen AMS-Betroffenen wärmstens ans Herz gelegt sei: ein Beleg nicht nur für die Notwendigkeit der Selbstorganisation der Erwerbslosen, sondern auch für die Arbeit an einer zumindest menschenrechtskonformen Betreuung am AMS, sowie ein Signal an die Politik, Erwerbsloseninitiativen endlich ernst zu nehmen – sowohl finanziell als auch als VerhandlungspartnerInnen!

Einschub: Neue AIVG-Novellen

Auf politischer Ebene hat sich dagegen gar nichts getan: Alle Initiativen zur besseren Absicherung und Behandlung von Erwerbslosen am AMS liefen ins Leere. Im Gegenteil standen und stehen weit

reichende Änderungen am Programm, die das AMS weiter in Richtung einer zentralen Schaltstelle sozialer Kontrolle führen. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Der so genannte MigrantInnenindex (die Erfassung aller ArbeitslosengeldbezieherInnen nach StaatsbürgerInnen-Geschichte bis in die Eltern-Generation), die einzuführende Auflösungsabgabe (ein von DienstgeberInnen bei (eilvernehmlichen) Kündigungen zu bezahlender Betrag, der als „Nebeneffekt“ insbesondere Arbeitsfelder mit in der Regel kurzen Dienstverhältnissen trifft, beispielsweise Kunst/Kultur/Medien treffen) und insbesondere die geplante Überführung der InvaliditätspensionistInnen in die Betreuung durch das AMS ziehen dramatische soziale und individuell-ökonomische Folgen nach sich.

Ausblick: Nächste Baustellen

Nach der Einführung der Ruhendmeldung für selbstständige künstlerische Tätigkeiten (bzw. damit auch der zugrundeliegenden Pflichtversicherung als Ausschlusskriterium für einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld) als kleines „Gesetzes-Plus“ war die von allen Beteiligten getragene Vision im Prozess interministerieller Arbeitsgruppen eine Ausdehnung dieses Instruments auf alle neuen selbstständigen Tätigkeiten – doch davon ist die politische Realität weit entfernt. Außerdem steht eine Lösung für die im AIVG systemische Unvereinbarkeit hinsichtlich des Zusammendenkens von Arbeitslosigkeit und Selbstständigkeit als Auszuhandelndes an: Um Arbeitslosengeld beziehen zu können, ist es gesetzlich notwendig, initiativ zu werden und alles zu unternehmen, um eine Arbeit zu finden. Alle individuellen Anstrengungen, um selbstständig tätig Erwerbsmöglichkeiten zu finden, sind aber qua SVA-Logik selbstständige Tätigkeiten und widersprechen dem Status der Arbeitslosigkeit.

Die Unterscheidung in vorübergehende (zeitlich abgrenzbare) und durchgehende (nachhaltige) Selbstständigkeit wird faktisch am AMS zusehends Richtung Letzterer verschoben, Einzelheiten sind weiterhin ein derart komplexer Verhandlungsgegenstand, dass es selbst in internen ExpertInnen-gesprächen oft grundlegender Aufarbeitungen der komplexen Sachlagen bedarf, bis eine inhaltliche bzw. kulturpolitische Diskussion beginnen kann.

Akut notwendig sind hier Vereinfachungen, bei-

spielsweise über die Etablierung eines neuartigen Selbstständigkeits-Begriffs am AMS – schließlich kann ein gesetzlicher Zustand, den selbst Exper-

tlinnen nicht ad hoc erläutern können, keine Grundlage für ein System sozialer Absicherung sein. Wir bleiben dran. ■

Da der Prozess interministerieller Arbeit im Themenkomplex ALVG/AMS bereits 2009 abgebrochen wurde, enthält der folgende Forderungskatalog des Kulturrats in diesem Bereich mehrheitlich grundlegende, auf ein systemisches Umdenken gerichtete Forderungen, da ein konkreter Aushandlungsprozess bzw. eine Verbesserung politischer Inhalte in der Legislaturperiode mangels politischer Perspektiven unterblieben ist.

Maßnahmenkatalog Kulturrat Österreich zur Verbesserung der Arbeitslosenversicherung

(Kommentierte Fassung, Stand Mai 2010)

Existenzsichernde Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung!

Signifikante Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld. Besser: Einführung einer Mindesthöhe von allen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z. B. analog zur Ausgleichszulagenregelung für Pensionsleistungen).

Signifikante Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs!

Automatisierte Erhöhung der Notstandshilfe!

Anerkennung von Ansprüchen unabhängig vom Haushaltseinkommen!

Streichung der Bemessung anhand des Haushaltseinkommens (auch bei Rechtsanspruch auf Unterhalt).

Verkürzung der derzeit geltenden Anwartszeiten!

In Berufen, in denen befristete Beschäftigungen üblich sind, sollen die ersten 32 Tage einer höchstens auf 12 Monate befristeten Beschäftigung für den Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung doppelt gelten. Die Liste der Berufe soll per ministerieller Verordnung festgelegt werden.

Änderung der Definition von Arbeitslosigkeit!

Die derzeitige Definition von Arbeitslosigkeit (u. a. keine Pflichtversicherung) ist im Sinne einer sozialen Absicherung nicht zielführend und muss entsprechend geändert werden. Es braucht Kompatibilitätsmodi für Personen mit selbstständigem und unselbstständigem Einkommen.

Freibetrag bei Rückforderungen!

Bei Rückforderungen des Arbeitslosengeldbezugs durch das AMS aufgrund von Überschreiten der Zuverdienstgrenze soll zumindest ein Freibetrag in ebendieser Höhe gelten, sodass maximal der über diesem Betrag liegende Zuverdienst zurückgefordert werden kann.

Grundsätzliche Streichung von Sanktionen!

Arbeitslosengeldleistung und -beratung sind Versicherungsleistungen, die im Sinne der Versichertengemeinschaft an Freiwilligkeit gebunden sein müssen. Transitarbeitsplätze, Bewerbungstrainings, Arbeitstrainings mit aufsuchender Betreuung usw. müssen freiwillig wahrzunehmende Angebote sein. Ihr im Arbeitslosenversicherungsgesetz festgeschriebener Charakter als regulärer Arbeitsplatz ist zu streichen.

Neugestaltung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung!

Die 8-Jahres-Frist für die bindende Entscheidung für oder gegen die freiwillige Arbeitslosenversicherung von Selbstständigen muss fallen. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige muss leistbar werden.

Berufsspezifische Beratung am AMS!

Bundesweite Beratung von arbeitslosen KünstlerInnen: Mittelfristig sind zumindest FachreferentInnen in allen Bundesländern vorzusehen. Die KünstlerInnenbetreuung des AMS muss für erwerbslose KünstlerInnen zeitlich unbegrenzt offen bleiben: zumindest zielführende Ausnahmeregelungen zum Weiterverbleib in der Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) Team 4 KünstlerInnenservice.

Rechtsverbindliche Auskünfte am AMS!

Einrichtung von kompetenten Informationseinrichtungen in allen AMS-Geschäftsstellen, die unabhängig von der unmittelbaren Betreuung rechtsverbindliche Auskünfte geben.

Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt!

Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle, die in Österreich leben oder ein aufrechtes Visum besitzen.

Datenschutz!

Einschränkung der zu sammelnden Daten durch das AMS. Strikte Regelung für die Weitergabe von AMS-Daten an Dritte (einschließlich einer effizienten Kontrolle insbesondere gegen Datenhandel und Datenversorgung von ArbeitgeberInnen ohne Zustimmung der Arbeitslosen im Einzelfall).

Bedingungsloses Grundeinkommen für alle!

Ziel muss Existenzsicherung unabhängig von Erwerbsarbeit sein. Wir schließen uns dem visionären Lösungsvorschlag vieler KünstlerInnen an und sprechen uns für ein bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen für alle aus.

Was ist hinsichtlich Verbesserung der sozialen Lage passiert?

- Initiierung und laufender Prozess der Aushandlung zwischen SVA, AMS und bm:ask, unter Beteiligung des Kulturrat Österreich. Konkretes Resultat: die Broschüre „Selbstständig | Unselbstständig | Erwerbslos“ des Kulturrat Österreich, derzeit als dritte Ausgabe (Feb. 2012) erhältlich und online zugänglich.
- Einführung der Option Ruhendmeldung für künstlerische selbstständige Tätigkeit, allerdings in einer Minimalvariante. Außerdem: aktuelle praktische Verbesserungen, deren Implikationen und praktische Hilfestellungen erst geklärt werden müssen.

3. Schauspielrecht – Arbeitsrecht

37,9% der RespondentInnen der Studie „Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich“ arbeiten in der Sparte der Darstellenden Kunst ausschließlich selbstständig, 59,7% selbstständig und angestellt und nur mehr 2,4% ausschließlich angestellt, 75,5% der RespondentInnen in der Darstellenden Kunst in Österreich haben keine Integration ins ALVG, also auch keine Möglichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeld.

Dabei schrieb das bis Ende 2010 geltende Schauspielers*Innengesetz Anstellungen vor, und für die JuristInnen der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft war und ist klar: Wer auf der Bühne steht, muss in jedem Fall angestellt werden.

In der Anfangsphase der interministeriellen Arbeitsgruppen wurde – nicht zuletzt auf Initiative der IG Freie Theaterarbeit – die Notwendigkeit für eine Novellierung des seit 1922 unveränderten Schauspielers*Innengesetzes erkannt – nicht nur aufgrund der Diskrepanzen zwischen Arbeitsrealität und gesetzlicher Grundlagen, sondern auch, weil das Gesetz aufgrund des Alters sowohl sprachlich als auch im gesellschaftlichen Kontext am Stand von 1922 war.

Novellierung des Schauspielers*Innengesetzes – das neue Theaterarbeitsgesetz (TAG)

Gelungen in dem von Gerda Ercher (bm:ask) geleiteten konzisen Arbeitsprozess in 9 Sitzungen ist eine Adaptierung der Arbeitsbestimmungen auf der Bühne an sozialrechtliche Standards, nationale und europäische Rahmengesetzgebungen und andere juristische Normen – mit 1.1.2011 trat ein modernes Theaterarbeitsgesetz in Kraft. Weiterhin jedoch orientiert sich das Gesetz im Detail am (ganzzährigen) Spielbetrieb eines festen Hauses mit einem fixen Ensemble – eine Arbeitsform, die zwar noch die großen Häuser und Landes Bühnen beschreibt, insgesamt jedoch zunehmend weniger der Arbeitsrealität entspricht. Der Spagat zwischen Arbeitsrealität im Sektor und dem Diktum der ver-

pflichtenden Anstellung konnte jedoch nicht gelöst werden – vor allem im Bereich nicht-hierarchischer Arbeitsverhältnisse bzw. im ganzen Feld der Freien Gruppen besteht weiterhin eine grundlegende Rechtsunsicherheit.

Technisch konnte am Ende des aufwändigen Prozesses der umstrittene Geltungsbereich des Schauspielers*Innengesetzes nicht eindeutiger geklärt werden als bislang. Wer ein ‚Theaterunternehmer‘ (§1) ist und darum anstellen muss, bleibt weiter offen in zweierlei Hinsicht: Auch bei klarer Rechtslage umgingen bislang kleine Theater, Mittelbühnen, große Festspiele und das breite Feld der Sommertheater das Anstellungsgebot aus Kostengründen. Diese Praxis hat sich nach der Novellierung jedoch partiell zu ändern begonnen:

Im Bereich der niederösterreichischen Sommertheater ist seit 2011 eine grundlegende Veränderung der Praxis in Richtung Anstellungen zu verzeichnen und auch im Bereich der Mittelbühnen ist seit der Novellierung des Gesetzes die Zahl angestellter Arbeitsverhältnisse gestiegen, Fördermargen wurden jedoch nicht erhöht.

Da budgetär im Zuge des Novellierungsprozesses kein paralleler Diskurs für ein generelles Umdenken in der Förderpolitik initiiert werden konnte, also seit 2011 nicht mehr Geld in den ‚Töpfen‘ ist, bleibt die Situation insgesamt höchst problematisch, denn nach wie vor drohen im Einzelfall rückwirkend Prüfungen der Arbeitsverhältnisse an den Bühnen durch die Gebietskrankenkassen – und diese können zu von den budgetär gering ausgestatteten Spielstätten nicht leistbaren Nach- und Strafzahlungen führen.

Die Freien Gruppen aber, die oft in nicht-hierarchischen Arbeitsverhältnissen, mit einvernehmlichen Terminabsprachen und mit einem kreativen Eigenanteil aller Beteiligten überwiegend selbstständig arbeiten (und dabei teilweise auch ihre Betriebsmittel in die Produktion einbringen), haben bislang nicht einmal das Minimalziel der Rechtssicherheit ihrer (meist) selbstständigen Ar-

beitsverhältnisse zugesichert bekommen, geschweige denn ist in diesem Bereich grundlegend eine Veränderung der Förderpolitik in mittelfristiger Sicht, die eine Kostenwahrheit der Anträge, eine Bindung der Fördermittel an rechtskonforme Arbeitsverhältnisse bzw. Anstellungen auch in diesem Bereich möglich machen würde. Die FilmschauspielerInnen wurden vorläufig von vornherein kategorisch aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen und versuchen nun in einer zweiten Initiative einen Anlauf für die Entwicklung eigener Paragrafen für die Integration ins neue Theaterarbeitsgesetz.

Die Novellierung selbst wurde in einem ebenso aufwändigen wie erfolgreichen Verfahren abgeschlossen. Die politische Diskussion darüber, wie und wo mit Hilfe von Rahmenbestimmungen eine Rechtssicherheit für den Freien Bereich hergestellt werden kann bzw. eine politische Initiative zur Veränderung der Fördervergaben dahingehend, dass künftig auch im Freien Bereich Anstellungen möglich werden können, ist derzeit völlig offen und es gibt keine Anbindung für eine weitere Behandlung

dieser grundlegenden Problematik. Eine von der IG Freie Theaterarbeit geforderte Folgestudie darüber, wie viel mehr flächendeckende Anstellungen im darstellenden Sektor in Österreich kosten würden, fand aus Kostengründen bislang nicht statt. Die IG Freie Theaterarbeit und mit ihr der Kulturrat Österreich setzen sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür ein, dass der Prozess nicht abgeschlossen wird, bevor diese für den Freien Theater-, Tanz- und Performancebereich existenzielle Grundfrage eine Klärung erfahren hat.

Zentral sind folgende Eckpunkte:

- Mindestforderung: Endlich Rechtssicherheit für alle Beschäftigungsverhältnisse im performativen Bereich
- Grundlegendes Umdenken in der Förderpolitik: Förderungen müssen die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen erlauben
- Gesetzliche Regelung für die FilmschauspielerInnen ■

4. Kunstförderung

Das Kunstfördersystem des Bundes leidet an vielfachen Ineffizienzen und ist somit in vielen Fällen mitverantwortlich für die 2008 in der Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen festgestellte Prekarität. Förderungen werden intransparent vergeben, eine fehlende Begründungskultur macht die Antragstellung zur Lotterie, Kürzungen der beantragten Fördersummen gehen meistens zulasten der Honorare, der einzubringende Eigenanteil wird ebenfalls in Form von unbezahlter Arbeit geleistet, zwischen einzelnen Förderbereichen existiert eine nicht zu begründende Asymmetrie.

Dazu kommt der strukturelle Missstand, dass der Großteil der Ausgaben durch Institutionen gebunden ist, deren Subventionen nicht in Frage gestellt werden.

Unverhältnismäßigkeiten

Die Schere zwischen der Förderung von großen Institutionen und der Förderung der Kleinen, Freien ist unverhältnismäßig groß und geht trotz engagierter Aussagen des Ministeriums in den Budgetansätzen stetig weiter auseinander. Auch die Zuwendungen an Institutionen, die kulturelles Erbe verwalten oder (re-)präsentieren, machen ein Vielfaches der Zuwendungen an Gegenwartskunst aus. Wie schon im 1999 veröffentlichten „Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich“ kritisiert wurde, beschränkt sich die Förderung zeitgenössischer Kunst auf die stets sinkenden Ermessensausgaben, was eine immer geringere Gießkannenförderung für Zeitgenössisches zur Folge hat. Dies führt dazu, dass Infrastrukturen altern und nicht aktualisiert werden können, ganz zu schweigen von deren Ausbau und davon, dass bei den Honoraren der KünstlerInnen gespart wird.

Noch verschärft wird die Situation dadurch, dass eine Trennung in Programm- und Infrastrukturförderung de facto nicht möglich ist. Wenn sich die Kunstförderung zu sehr auf Projekt-/Programmförderung konzentriert und Infrastrukturen außer Acht lässt, hat dies mittelfristig einen Qualitätsab-

fall zur Folge, der letztlich wiederum zum Publikumsverlust führt. In einem ausgewogenen Fördersystem gilt es, das Gleichgewicht zwischen dem Auf- bzw. Ausbau/Erhalt von Infrastrukturen und der Förderung von Inhalten zu gewährleisten. Auf politischer Ebene wird hier schnell ein Kreislauf zwischen den Zuständigkeiten von Bund und Ländern angerufen. Diese unbefriedigende Situation muss so bald wie möglich gelöst werden, da der ineffiziente Stillstand, der vor allem die Distribution der geförderten Inhalte behindert, beendet werden muss.

Parallel dazu steigt der administrative Aufwand bei Abrechnungen, wodurch die Gelder, die in die Kunstproduktion fließen, weiterhin reduziert werden.

Finanzierungshöhe: Branchenübliche Honorare

Das Budget der Kunstsektion ist zugunsten der Förderung zeitgenössischer Kunst aufzustocken bzw. sind interne Umverteilungen vorzunehmen. Förderentscheidungen, die das Arbeitsrecht verletzen bzw. branchenübliche Entlohnungen (die entlang der Richtsätze der Brancheninteressenvertretungen festzulegen sind) unterschreiten, sollen künftig nicht mehr getroffen werden, um eine weitere Verarmung der KünstlerInnen zu verhindern. Auch ist der Personalstand der Kunstsektion dahingehend aufzustocken, dass transparente Verfahren (good governance) möglich sind. Branchenübliche Richtsätze sind in den jeweiligen Abteilungen anzuwenden – Informationen dazu können über die Interessenvertretungen bezogen werden.

Infrastrukturförderung als Teil der Kunstförderung

Im Laufe der IMAG wurden Schlüsselinfrastrukturen identifiziert, mit deren Förderung eine nachhaltige Hebelwirkung erzielt werden kann: Infrastrukturtöpfe für Touringsupport, Einrichtung von Koproduktionshäusern auf dem gesamten Bundesgebiet,

die zur Kooperation mit der lokalen Szene verpflichtet sind, Infrastrukturpools für die einzelnen Sparten. Als unterstützende Dienstleistung ist eine Haftpflichtversicherung für das Equipment von freischaffenden KünstlerInnen anzubieten.

Verfahrensstandards: Transparenz und Verhältnismäßigkeit

Die Abläufe der Kunstförderung müssen transparent gemacht werden – von den Einreichkriterien bis hin zu den Begründungen der Förderentscheidungen –, um den Zugang zum Fördersystem so offen wie möglich zu halten. Dies beginnt bei einer Veröffentlichung der Abteilungsbudgets und der jeweiligen Beiratstermine. Die Entscheidungen der Beiräte (Zusagen, Kürzungen und Ablehnungen) sollen nachvollziehbar begründet werden. Die Beiräte sollen einmal jährlich in einem öffentlichen

Gespräch den AntragstellerInnen zum Austausch zur Verfügung stehen.

Kleinstförderungen (bis 4.000 EUR) sollten per Fördervereinbarung mit einem Bericht abgerechnet werden, was sowohl für FördergeberInnen als auch -nehmerInnen den administrativen Aufwand verringert, den Nachweis der entsprechenden Verwendung aber dennoch gewährleistet.

Kulturpolitik: Offene Strategiediskussionen in jährlicher Konferenz

Die Kunstsektion ist auch der Weiterentwicklung eines politischen Diskurses verpflichtet: So ist die Abhaltung eines jährlichen kunst-/kulturpolitischen Kongresses wünschenswert, in dem neue Entwicklungen und sich daraus ergebende Strategien diskutiert werden. ■

Die folgende tabellarische Auflistung ist im Laufe des IMAG-Prozesses entstanden und nicht mit einem Forderungskatalog der im Kulturrat Österreich vertretenen Interessenvertretungen gleichzusetzen. Sie zeigt jedoch die Bandbreite der Diskussionen und Notwendigkeiten, die als Bündel die soziale Lage von KünstlerInnen verbessern könnten, sowie die nicht erfolgte Umsetzung der anstehenden Probleme.

Themen	Umsetzung bm:ukk
Monetäre Förderungen	
Kein verbindliches Gehaltsschema (KV) im Bereich KulturarbeiterInnen	
Spartengerechtigkeit, Bsp. Musik: Bezahlung kompositorischer Arbeit kommt oft zu kurz. Institutionelle Förderung an Produktion/Präsentation von zeitgenössischer Musik binden	bm:ukk hat Personenförderungen angehoben
Förderhöhen: Kostenwahrheit bei Einreichungen (Berücksichtigung von Mindesthonoraren, Probezeiten etc.) Gewährung von existenzsichernden Gagen bei Lohnabhängigkeit; Entwicklung von Mindeststandards (z.B. ÖFI arbeitet mit einer Honorar-Liste) Richtlinien der IG Kultur Österreich sowie der IGFT (siehe Materialien)	Prüfung: Berücksichtigung branchenüblicher Gagen (Mindeststandards)
Kunstförderung soll künstlerische und kulturelle Produktion und die dafür nötige Infrastruktur fördern; Bereiche, die auf einem Markt reüssieren, sollen von Wirtschafts- und Tourismusförderung unterstützt werden: In diesem Sinne wurde 2010 ein neues Filmförderungsmodell durch das Wirtschaftsministerium geschaffen, FISA – Filmstandort Österreich	bm:ukk hat Digitalisierung der Programm- und Regionalkinos mit 1 Mio EUR gefördert

Themen	Umsetzung bm:ukk
<p>Problematik von Haftungsfragen bei Nichtanstellung im Filmbereich (Beispiel: Kamera-Equipment) Gutachten des Dachverbands der Filmschaffenden (siehe Materialien)</p>	
Infrastrukturförderung	
<p>Hoher Produktions-/Probenaufwand versus sehr kurze Spielserien im Bereich Darstellende Kunst. Sekundärförderungen Touring-Support, Förderungen für Wiederaufnahmen und Gastspiele bereitstellen.</p>	
<p>Fehlende Räume für Gastspiele und Koproduktionen: Koproduktionshäuser in allen Bundesländern</p>	
<p>Geringe Durchlässigkeit der mittleren, größeren Bühnen: Stärkere Einbeziehung der Freien Szene Schlüssel für Eigenproduktion und „Zukauf“</p>	
<p>Technikpool für freie Theater- u. Tanzproduktionen, Film. Musikgruppen</p>	
Administration	
<p>Verstärkte Verknüpfung/Vernetzung von Bildung und Kunst</p>	<p>Ausbau des Kunstvermittlungsprogramms mit Schulen (Kooperationsprojekt „Macht / Schule / Theater“ wird fortgesetzt; Filmvermittlungsschwerpunkt), freier Eintritt Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche</p>
<p>Fragen der Transparenz und Abwicklung, Kommunikation mit Beiräten, Zusammensetzung von Jurys und Beiräten: Protokollierung der Beiratssitzungen; Einsichtnahme für AntragstellerInnen; Präsentation/Diskussion der Förderungsschwerpunkte; jährliches Hearing mit Beiräten; mehr Personal für die Kunstsektion für eine höhere Transparenz</p>	
<p>Sparteneinteilung bei Förderungen erschwert Umgang mit neuartigen Projekten</p>	<p>Einrichtung eines Interdisziplinären Beirats in Abt. V/7 für Kooperationen mit Wissenschaft/Forschung</p>
<p>Audiokunst und Musik in einem Beirat: Wunsch nach jeweils eigenen Beiräten</p>	
EU und Internationales	
<p>Stärkung internationaler Präsenz: Nachwuchsförderung stärken (auch im Kontext Mobilität); Ausbau der Auslandsateliers</p>	<p>„Network Call 2010“: Einmalig Vergabe von 200.000 EUR für die österreichischen Kulturforen</p>
<p>Nationale Mitfinanzierung von EU-Projekten: Problematik auf Landesebene</p>	<p>Bereitstellung nationaler Mittel (EU-Kofinanzierungstopf) auf Bundesebene ist erfolgt</p>
<p>Geringe Teilnahme/Teilhabe an europäischen Mobilitätsprozessen: Motivation von KulturarbeiterInnen und Kulturschaffenden durch verstärkte Informationen und Förderung; ENCC hat Austauschprogramm gestartet.</p>	

Themen	Umsetzung bm:ukk
Film	
Neue Fördermodelle entwickeln und zusätzliche Geldquellen erschließen	
Innovative Filmförderung: Budgetäre und personelle Ausweitung gewünscht	
Möglichkeit der Risikoabdeckung: Haftungsmodelle	
Stärkung der Nachwuchsförderung	Zentrale Koordinationsstelle auf Bundesebene neu geschaffen

Generell ist festzuhalten, dass ein grundlegendes Umdenken in der Förderpolitik nicht stattgefunden hat bzw. eine gemeinsame Reflexion darüber ausgeblieben ist, wie perspektivische Veränderungen der Förderlandschaft möglich wären. Dadurch wurde zum Teil der Erfolg anderer Bereiche – etwa die Novellierung des Theaterarbeitsgesetzes (TAG in Kraft mit 2011) konterkariert, denn: die im Theaterbereich geforderten Anstellungen gemäß TAG können nur dann systematisch geleistet werden, wenn die Fördergelder Anstellungen überhaupt ermöglichen.

Daher bleiben folgende, weitergehende Forderungen bestehen:

- Deutliche Erhöhung des Fördervolumens: Erhöhung des Budgets für zeitgenössische Kunst auf 0,5% des Staatshaushaltes.
- Förderungen im freien Bereich müssen ausreichend dotiert sein, um die Einhaltung rechtskonformer Beschäftigungsverhältnisse zu gewährleisten.
- Mehr Transparenz und Zuverlässigkeit in der Kunst-/Kulturförderung und -verwaltung!

5. Steuerliche Angelegenheiten

Das Thema Steuern wurde im interministeriellen Arbeitsprozess quasi im Vorbeigehen mitgenommen: Eine einzige IMAG im Dezember 2009 erhob die Problemlagen und die Anliegen der Kunstschaffenden. Statt einer angekündigten Folgesitzung wurde danach unter Ausschluss der InteressenvertreterInnen in einer aus SteuerberaterInnen und VertreterInnen des BM für Finanzen bestehenden ExpertInnenrunde weitergearbeitet. Ergebnis: Kleine Änderungen beim KünstlerInnen-SportlerInnen-Erlass, Informationsblätter zum Sponsoring für Kunst- und KulturveranstalterInnen sowie zur Anerkennung von Betriebsausgaben und Werbungskosten bei KünstlerInnen und Klarstellungen zur (wichtigen) Steuerbefreiung nach dem Kunstförderungsgesetz (siehe www.bmukk.gv.at/kunst/steuerrechts_news.xml).

Komplexe Überschneidungen

Aber zurück zur Ausgangssituation. Einerseits hat die Studie zur sozialen Lage für die KünstlerInnen ein mittleres Äquivalenzeinkommen von knapp über der Armutsgefährdungsgrenze ermittelt, also in einem Bereich, in dem andere Sorgen als Steuerpflichten die Gemüter bewegen. (Einkommensteuer zahlt man erst ab einem Einkommen von 11.000 Euro.) Andererseits sind Schwierigkeiten im Kontext von Steuern und Finanzamt Dauerbrenner der Arbeit von Interessenvertretungen und bilden sich auch in deren Forderungen ab. Kunstschaffende kommen schon deshalb nicht am Thema Steuern vorbei, weil das im Steuerbescheid ausgewiesene Einkommen darüber entscheidet, ob Sozialleistungen und Leistungen aus dem Künstler*Innen-Sozialversicherungsfonds bezogen werden können (siehe die Kapitel über Sozialversicherung, AMS und KSVF). Probleme ergeben sich aus der typischen starken Fluktuation der Einkommen, aus den oft verschwimmenden Grenzen zwischen Beruflichem und Privatem, Unklarheiten bezüglich der Absetzbarkeit von Ausgaben, häufig auch aus Informationsdefiziten bei FinanzbeamtlInnen und

sogar SteuerberaterInnen im Hinblick auf die Auslegung des Kunstbegriffs und die Besonderheiten der künstlerischen Berufe. Die Unübersichtlichkeit des Steuersystems bereitet ebenfalls Schwierigkeiten, insbesondere wenn es um komplizierte Sachverhalte wie die Abzugsteuer geht, die vor allem kleinere VeranstalterInnen vor Herausforderungen stellt.

In der Steuer-IMAG wurde diese Problemlage skizziert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, der realen Situation von Kunstschaffenden bei der steuerlichen Behandlung Rechnung zu tragen durch u.a.:

- Berücksichtigung der Überschneidung von beruflicher und privater Nutzung bei der Anerkennung von Betriebsausgaben (dient z.B. eine Theaterkarte bei Theaterschaffenden der beruflichen Weiterbildung oder dem privaten Kunstgenuss?)
- großzügigere Abschreibbarkeit von Arbeitsräumen, v.a. wenn diese zur Vorbereitung und Administration genutzt werden und ein wesentlicher Teil der Tätigkeit außer Haus stattfindet (z.B. MusikerInnen, SchauspielerInnen)
- Ausweitung bzw. Staffelung der Pauschalierung bei gleichzeitiger Wahlfreiheit
- flexiblere Umverteilung der Einkünfte
- Abschaffung bzw. Reduzierung der Umsatzsteuer auf kreative Leistungen, keine Umsatzsteuer bei Leistungen für Auftraggeber, die keine Ust. abführen.

Bezüglich der Abzugsteuer wurden die gänzliche Abschaffung bzw. mindestens eine Anhebung der Bagatellgrenze sowie administrative Erleichterungen gefordert, was jedenfalls im Sinne gesteigerter Mobilität wäre.

Kunstsponsorings und Spenden

Viel Aufmerksamkeit widmete die IMAG dem derzeit vor allem für VeranstalterInnen relevanten Thema Kunstsponsorings und Spenden. Dabei wurde moniert, dass kleinere Kultureinrichtungen kaum von Sponsoring profitieren, obwohl der rele-

vante Sponsoring-Erlass nicht auf große Kultureinrichtungen beschränkt ist. Mehr Rechtssicherheit für SponsorInnen, größere Gestaltungsfreiheit des Sponsoring (u.a. wurde das Sponsoring von Sozialversicherungsbeiträgen als Idee eingebracht), Abkoppelung vom Werbeeffect und die Absetzbarkeit von Spenden für den gesamten Kunst- und Kulturbereich (derzeit nur für Museen möglich) sowie für Investitionen und Kunstankäufe wurden eingefordert.

Informationen mit Tücken

Im Anschluss an die IMAG wurde in mehreren Gesprächsrunden, zu denen die Interessenvertretungen nicht eingeladen wurden, vor allem an der Verbesserung der Informationslage bezüglich des Steuerrechts gearbeitet. Die getroffenen Klarstellungen sind in ihrer Gesamtheit zwar hilfreich, lassen aber in einigen zentralen „Details“ das Verständnis für die Spezifika künstlerischen Arbeitens vor allem im freien Bereich vermissen.

Beispiel Betriebsausgaben/Werbungskosten für KünstlerInnen: Als Arbeitskleidung wird lediglich „typische Berufskleidung“, wie etwa „der schwarze Anzug für Mitglieder eines Orchesters“ anerkannt, sofern „diesem ein allgemein erkennbarer Uniformcharakter zukommt“. Arbeitszimmer in der Privatwohnung können nur abgesetzt werden, sofern das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet. Bei DirigentInnen und darstellenden KünstlerInnen ist dies explizit nicht der Fall. Dass sich bei kleinen Wohnungen, die angesichts der Einkommensverhältnisse häufig sind, oft gar kein eigenes Zimmer ausgeht, bleibt unberücksichtigt. Wichtig ist die Klarstellung, dass Reisekosten auch für Termine abgesetzt werden können, aus denen sich kein konkretes Engagement ergibt.

Das Informationsblatt zum „Sponsoring für Kunst- und Kulturveranstalter und dessen steuerliche Behandlung“ fasst die relevanten Informationen zusammen und weist insbesondere darauf hin, dass es viele Formen der Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen und viele mögliche Gegenleistungen des Kulturveranstalters gibt. Wörtlich heißt es: „Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.“ Eine Ankündigung, die angesichts der anschließenden Prüfung durch FinanzbeamtInnen harte Landungen provoziert.

Die Steuerbefreiung von Preisen und Stipendien nach dem Kunstförderungsgesetz wurde in der Vergangenheit nicht immer im Sinne des Gesetzes ausgelegt. Durch eine entsprechende Information des BM für Finanzen wurde das nun klargestellt, sodass es in Zukunft keine Schwierigkeiten mehr geben dürfte.

Eine Änderung des KünstlerInnen-SportlerInnen-Erlasses brachte die Vereinfachung, dass der Freibetrag nunmehr 1.000 Euro pro Veranstalter beträgt (früher 440 Euro pro Veranstaltung, max. 900 Euro pro Veranstalter). Das heißt, dass bei einem Engagement von Kunstschaaffenden, die in einem anderen Land steuerpflichtig sind, erst ab einem Honorar von 1.000 Euro (plus Kostenersätze für Reise, Nächtigung und Taggeld für max. 5 Tage) die Abzugsteuer einbehalten werden muss.

Schmerzfreie Maßnahmen

Diese Maßnahmen lassen durchaus die Bereitschaft erkennen, den Kunstschaaffenden entgegenzukommen, allerdings nur dort, wo es leicht geht und niemandem weh tut. Der politische Gestaltungswille, der notwendig wäre, um grundlegende Verbesserungen der Lage der Kunstschaaffenden einzuleiten, ist daraus nicht abzulesen. ■

Die folgenden Forderungen wurden von den InteressenvertreterInnen für die IMAG Steuern zusammengetragen.

Forderungen	Umsetzung
<p>Pauschalierung der Einkommensteuer: Ausweitung auf alle Berufe in Kunst, Kultur und Medien (dzt. nur KünstlerInnen und SchriftstellerInnen), Erhöhung des Prozentsatzes (von dzt. 12% auf den deutschen Satz von 30% bzw. 25% bei nebenberuflicher Tätigkeit im Feld). Entscheidungsfreiheit Pauschalierung ja/nein muss gewahrt bleiben.</p>	
<p>Steuerliche Umverteilung auf mehrere Jahre: Ausweitung auf alle Berufe in Kunst, Kultur und Medien, Flexibilisierung der Umverteilungszeiträume (2-5 Jahre statt fix 3 Jahre)</p>	
<p>Betriebsausgaben/Werbungskosten: Problem der beruflichen/privaten Nutzung (z. B. Kinokarte für Filmschaffende, Theaterkarte für Theater-schaffende, CD für MusikerInnen) großzügig lösen. Abschreibbarkeit von Arbeitsräumen vor allem im Bereich der NiedrigverdienerInnen neu lösen. Absetzbarkeit von Ausgaben für ehrenamtliche MitarbeiterInnen/Tätigkeiten. Grundsätzlich Arbeitsanteil für Selbstverwaltung absetzbar gestalten. Jedenfalls konkrete Information (z. B. in Form einer umfassenden Liste) auf allen Seiten notwendig.</p>	<p>Betriebsausgaben/Werbungskosten: Kleine Informationsaufbereitung seitens BMF</p>
<p>Abzugsteuer: Derzeit ist diese administrativ unzumutbar für AuftraggeberInnen, behindert zudem die Mobilität von Aktiven im Feld. Ziel kann nur die Abschaffung sein (Ersatz durch Doppelbesteuerungsabkommen), mit prinzipieller Versteuerung am Wohnsitz des Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der normalen Est- Erklärung. Zumindest: Freibetrag deutlich erhöhen.</p>	<p>Abzugsteuer: Per Bescheid erhöht auf Euro 1.000,-- Einkommen je VeranstalterIn/ Jahr.</p>
<p>Doppelbesteuerung: Dringender Verbesserungsbedarf bei Anrechenbarkeit von Steuern, die im Ausland abgezogen werden. Zumindest Information auf allen Seiten (einschl. Finanz-beamtInnen) notwendig. Anhebung der Bagatellgrenze für die Unterlassung des Steuerabzuges.</p>	
<p>Zoll: Dringender Verbesserungsbedarf bei Aus-/Einfuhr von eigenen künstlerischen Arbeiten sowie „Betriebsmittel“ (z. B. Instrumente). Zumindest Information auf allen Seiten (einschl. FinanzbeamtlInnen) notwendig.</p>	

Forderungen	Umsetzung
<p>Umsatzsteuer: Umsatzsteuerfreiheit bei Leistungen an alle AuftraggeberInnen, die die Mehrwertsteuer nicht geltend machen können. Ermäßigter Ust-Satz von 10% für künstlerische Leistungen. Zudem Vereinfachung Vorsteuerregelung durch pauschale Berechnung analog der Einkommensteuer.</p>	
<p>Sponsoring: Praktische Ermöglichung der Erweiterung des Sponsoring-Erlasses auch für kleine VeranstalterInnen. Spendenabsetzbarkeit. Zumindest Information auf allen Seiten (einschl. FinanzbeamtlInnen) notwendig.</p>	<p>Sponsoring: Informationsblatt durch das BMF.</p>
<p>Aufwandsentschädigung/Einkommen: Allgemeine Informationsdefizite. Verbreitete Praxis der Honorierung künstlerischer Tätigkeiten durch kleines Honorar kombiniert mit guter Versorgung (vor allem bei internationalen Gästen) braucht steuerliche Lösung zugunsten der KünstlerInnen.</p>	
<p>Steuerliche Behandlung von Stipendien/Preisen: Allgemeine Informationsdefizite, unterschiedliche Auslegungen an den Finanzämtern, daraus resultierend oft genug Nachteile für StipendiatInnen/ PreisträgerInnen.</p>	<p>Steuerliche Behandlung von Stipendien/Preisen: Klarstellung des BMF. Probleme sollten der Vergangenheit angehören.</p>
<p>Grundsätzliche Infodefizite: Informationen zu Änderungen in der Praxis der Besteuerung insbesondere für Neue Selbstständige kaum zugänglich. Vor allem im Bereich der Niedrig-VerdienerInnen kommt das Problem der Leistbarkeit von Steuerberatung hinzu: Schaffung einer zugänglichen Steuerberatung für Niedrig-VerdienerInnen (Negativsteuer, Pool-Organisation oder Vergabe Beratungsstunden/Jahr); zugleich Information an SteuerberaterInnen bzgl. steuerliche Besonderheiten von KünstlerInnen.</p>	
<p>Reduzierter Steuersatz (50%) für Einkünfte aus der Verwertung literarischer bzw. künstlerischer UrheberInnenrechte, um Kunstschaffen anzuregen.</p>	

6. Mobilität von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden

Das in Österreich herrschende „Fremden-UNrecht“ schränkt nicht nur die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden ein und macht den internationalen kulturellen Austausch zum behördlichen Hürdenlauf, es betrifft alle Menschen, die aus Staaten außerhalb der Europäischen Union nach Österreich kommen wollen oder müssen. Wenn der Kulturrat Österreich hier ein generelles Umdenken fordert und Vorschläge für zumindest Verbesserungen des Status quo erarbeitet, dann immer in dem Bewusstsein, dass alles, was für die Kunst- und Kulturschaffenden erreicht werden kann, auch anderen zugutekommt.

(Bewegungs-) Freiheit der Kunst?

Die derzeitige Gesetzeslage betreffend KünstlerInnen ohne EU/EWR-Pass steht zum einen im Widerspruch zur im Staatsgrundgesetz verankerten Freiheit der Kunst (d.h. auch freie Wahl des Arbeits- und Lebensmittelpunktes), zum anderen im Widerspruch zum UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, zu dessen Umsetzung sich auch Österreich 2006 verpflichtet hat.

Eine der wesentlichen Verpflichtungen darin ist die Förderung des internationalen Kulturaustausches durch Erleichterung der Mobilität von KünstlerInnen, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen – insbesondere durch präferentielle Behandlung von KünstlerInnen aus den Ländern des globalen Südens (Artikel 16 des UNESCO-Übereinkommens).

Bundesministerin Claudia Schmied hat sich mehrfach engagiert öffentlich zur Umsetzung des Übereinkommens bekannt, dennoch stimmte sie bislang allen Verschärfungen im FremdenUNrecht zu. Eine der letzten umfassenden Verschärfungen (Frühjahr/Sommer 2011) nahmen etwa 50 kulturpolitische Organisationen und Interessengemeinschaften zum Anlass für einen Offenen Brief (21.4.2011) mit dem Grundtenor: „Was werden Sie tun, um Mobilitätsbarrieren real abzubauen, anstatt ihrer

Zementierung zuzustimmen?“ Es dauerte fast ein ganzes Jahr, bis die Ministerin Zeit fand, persönlich zu antworten. In dem kurzen Schreiben bekräftigte sie, das UNESCO-Übereinkommen sei ihr ein „wichtiges Anliegen“.

Dem Thema „Mobilitätsbarrieren“ wurde aber – nicht zuletzt aufgrund der nachdrücklichen Forderung seitens des Kulturrats und der Interessengemeinschaften – eine interministerielle Arbeitsgruppe gewidmet. Themen waren neben der Einreise nach respektive dem Aufenthalt in Österreich auch Barrieren innerhalb Österreichs bzw. Probleme bei Ausreise/Aufenthalt außerhalb des Landes: Problemkreise, die unseres Erachtens in Arbeitsgruppen zu Kunstförderung oder etwa Steuern zu behandeln sind.

Unbewegliche IMAG

Der hier vorliegende Forderungskatalog vom Mai 2010 wurde im Nachhall der ersten Besprechungen im IMAG-Prozess zum Thema Mobilität erstellt. Er listet die Problemfelder detailliert auf – Grundlage sind zahlreiche Expertisen aus der Praxis der Anwendung des geltenden FremdenUNrechts in Österreich sowie der Anwendung des Rechts in den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Neben den Einschätzungen von ExpertInnen, die vom Kulturrat Österreich konsultiert wurden, sind v.a. auch die Stellungnahmen der ARGE kulturelle Vielfalt der österreichischen UNESCO-Kommission mit eingeflossen.

Die erste IMAG zum Thema, die die Verbesserung und Erleichterung der transnationalen Mobilität von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden insbesondere betreffend den Aufenthalt in Österreich zum Ziel hatte, fand am 21. Dezember 2009 statt. Ergebnis war ein Tableau mit drei Spalten, in die die Themen / Problemlagen und die Vorschläge sowie die „weitere Vorgangsweise / Ergebnisse“ eingetragen wurden. Die Einträge in diese letzte Spalte beschränkten sich entweder darauf, dass in diesem und jenem Bereich „keine gesetzliche Ände-

rung in Sicht“ sei, oder sie regten weitere Gespräche zu bestimmten Bereichen mit Außen- und/oder Innenministerium an.

Stagnation

Am 18. März 2010 fand die zweite IMAG zu Mobilitätsbarrieren statt. Die TeilnehmerInnen kamen aus dem Kunst-, Sozial-, Innen- und Außenministerium sowie von der UNESCO, vom Kulturrat Österreich und weiteren einzelnen Interessengemeinschaften. Ein ausführlicher Problem- sowie ein Forderungskatalog des Kulturrat Österreich wurden durchgearbeitet.

Die Ergebnisse:

- einzelne Klarstellungen in Detailfragen
- keine Aussagen zur nach außen wirkenden Differenz zwischen Gesetzeslage und Praxis in den österreichischen Vertretungsbehörden. Beispielfälle, die die Praxis der Vertretungsbehörden im Ausland illustrieren sollten, wurden als „nur Einzelfälle“ deklariert bzw. wurde darauf verwiesen, dass die „Schuld für abgewiesene Visumanträge meist bei AntragstellerInnen“ liege.
- Diskussion einzelner Forderungen, wie z.B. einer Liste anerkannter Kunst-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen (vgl. 1.4. im Forderungskatalog unten), ohne konkretes Ergebnis
- # keine Aufstellung über die weiteren Arbeitsvorhaben der IMAG Mobilität.

Als offizielles Protokoll wurde nach der Sitzung der überarbeitete Problem-Katalog des Kulturrat Österreich (siehe www.igbildendekunst.at/politik/antirassismus/mobilitaet) an alle TeilnehmerInnen verschickt.

Nicht nur aufgrund der hier feststellbaren politischen Stagnation gegenüber Veränderungen im Zuge des IMAG-Prozesses zog der Kulturrat Österreich am 22. Juni 2010 bei einer Pressekonferenz eine Zwischenbilanz: „Schnell war klar, dass die zuständigen Ministerien nicht einmal Minimalziele wie die Aufhebung der letzten Verschlechterungen als verhandelbar erachten: Der Förderung transna-

tionaler Mobilität steht die restriktive ‚Fremdenpolitik‘ dieser Regierung entgegen.“

„KünstlerInnen-Guide“

Im Sommer 2010 teilte Bundesministerin Schmied mit, es werde von Kunst-, Innen-, Sozial- und Außenministerium in Zusammenarbeit mit der UNESCO-ARGE Kulturelle Vielfalt eine Infobroschüre („KünstlerInnen-Guide“) zu fremdenrechtlichen und beschäftigungsrechtlichen Fragen für Kunstschaaffende erarbeitet. Im Februar 2011 wurde mit der Arbeit daran begonnen.

Bei einem Arbeitstreffen am 8. März 2011 wurde der Plan für diesen Guide vorgestellt. Das Ergebnis der Sitzung: Themen über die Mobilitätsbroschüre hinaus werden auf 2013/2014 nach der nächsten Nationalratswahl verschoben.

Seit dem März 2010 hat tatsächlich keine weitere IMAG zum Thema Mobilität mehr stattgefunden – bei einem Arbeitsgruppentreffen im Juni 2012 wurde seitens der Kunstsektion im bm:ukk zwar betont, wie viel Mobilitätsförderung es gebe (z.B. Auslandsateliers, Tourförderung für MusikerInnen und Theatergruppen), der gesamte Komplex der Mobilitätsbarrieren wurde aber wieder ausschließlich anhand des versprochenen „KünstlerInnen-Guides“ abgehandelt.

Ende Juni 2012 wurde der „KünstlerInnen-Guide“ intern zur Begutachtung verschickt – der Kulturrat Österreich sandte eine ausführliche Punktation dazu zurück. Die zentrale Kritik: In dieser Fassung bietet der Guide zwar einen guten Überblick zur Rechtslage, die konkreten Erfordernisse für die Handhabe in der Praxis bleiben jedoch vage – insbesondere gegenüber den im Rahmen des Prozesses von der Rechtsexpertin Doris Einwallner formulierten konkreten Detailvorschlägen – und sind damit wenig geeignet, den MitarbeiterInnen österreichischer Vertretungsbehörden Handlungsregeln für ihre Praxis zu geben. Ende des Jahres 2012 soll der Guide nun online gehen. ■

Mobilität statt Barrieren

Forderungen und Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen – insbesondere für KünstlerInnen, Kulturschaffende, WissenschaftlerInnen

Stand Mai 2010, überarbeitet Oktober 2012

Soweit nichts anderes angeführt ist, sind die Forderungen weiterhin offen.

1. Grundsätzliches

1.1. Information

- Klare, verbindliche und vollständige Information, welche Unterlagen/Dokumente für die diversen Visa, Aufenthaltstitel und Arbeitspapiere vorzulegen sind. Eingangsbestätigung über Vollständigkeit abgegebener Unterlagen, keine später nachfolgenden Forderungen nach weiteren Unterlagen/Dokumenten. Anschließend maximale Bearbeitungsdauer von wenigen Tagen.
- Aktive Informationspolitik der Behörden: bei Änderungen der Rechtslage persönliche schriftliche Information inkl. Erläuterung der Konsequenzen und Hinweis auf mögliche Rechtsmittel dagegen an alle InhaberInnen von Visa, Aufenthaltstiteln bzw. Arbeitspapieren.

1.2. Beratung und Unterstützung

Einrichtung einer Beratungs- und Servicestelle im BMUKK zur aktiven Unterstützung von Eingeladenen und Einladenden bei der Antragstellung für Visa und Aufenthaltstitel sowie ggf. Beschäftigungsbewilligungen. Inkl. Auskunftsstelle bzgl. sozial- und steuerrechtlicher Fragen bei der internationalen Zusammenarbeit mit KünstlerInnen. Zur Förderung insb. jener künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Vorhaben, die auch in finanzieller Hinsicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Anmerkung „klare, verbindliche und vollständige Information“: Dazu soll Ende 2012 ein „KünstlerInnen-Guide“ in mehreren Sprachen online gehen.

Alle weiteren Forderungen, die die Praxis innerhalb der österreichischen Vertretungsbehörden betreffen, bleiben offen. Der „KünstlerInnen-Guide“ richtet sich NICHT an die MitarbeiterInnen der Vertretungsbehörden, geschweige denn, dass den MitarbeiterInnen Richtlinien für ein einheitliches und transparentes Vorgehen an die Hand gegeben werden. Der Standardsatz des Außenministeriums dazu: Das ist nicht möglich, da Visa-Anträge als Einzelfallentscheidungen bearbeitet werden müssen. Der „KünstlerInnen-Guide“ wird eine reine Beschreibung des Status quo bieten ...

Anlässlich der 1. IMAG zum Thema Mobilitätsbarrieren am 21.12.2009 wurde lapidar festgestellt, dass Innen- und Außenministerium sowie die Vertretungsbehörden auf ihren Homepages detaillierte Informationen bereitstellen. Dass diese Informationen nicht ausreichen, kann als das einzige Zugeständnis an die in- und außerhalb der IMAG seither immer wieder präsentierten Problemlagen gesehen werden.

Anmerkung „Einrichtung einer Beratungs- und Servicestelle“: Eine solche Servicestelle, die direkte und rechtsverbindliche Beratung anbietet, kann nicht durch den erwähnten „KünstlerInnen-Guide“ ersetzt werden.

1.3. Vertretungsmöglichkeit

Vertretungsmöglichkeit statt persönlichem Erscheinen bei Antrag und Abholung von Visa und Aufenthaltsbewilligung (zumindest für AntragstellerInnen jener Herkunftsländer, in denen keine österreichische Vertretungsbehörde, die zur Ausstellung von Aufenthaltstiteln berechtigt ist, zur Verfügung steht, sowie wenn die Entfernung vom Wohnort mehr als 100 km beträgt sowie wenn andere schwerwiegende Gründe vorliegen).

1.4. Liste anerkannter Kunst-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen

Erstellung einer Liste von anerkannten Kunst- und KulturveranstalterInnen sowie anerkannten wissenschaftlichen

Einrichtungen, für die grundsätzlich Vereinfachungen und Beschleunigungen bei der Beschaffung von Aufenthalts- und Arbeitspapieren für eingeladene KünstlerInnen, Kulturschaffende und WissenschaftlerInnen gelten (Beispiele siehe weiter unten). EmpfängerInnen von Kunst-, Kultur- bzw. Wissenschaftsförderungen, die innerhalb der vergangenen 36 Monate Subventionen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben, sind grundsätzlich auf diese Liste zu setzen. Darüber hinaus Einrichtung einer von Kunst- und Kulturschaffenden sowie einer von WissenschaftlerInnen besetzten Kommission, die auf Antrag über eine Aufnahme weiterer Kunst-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in diese Liste entscheidet.

1.5. Kultur

Erweiterung Sonderregelungen Kunst und Wissenschaft auch auf Kulturbereich.

2. Visa

2.1. Ausnahmen Visumspflicht

- Ausnahme aus der Visumspflicht für alle Personen ohne EU-/EWR-Pass mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union
- Ausnahme aus der Visumspflicht für KünstlerInnen-, Kulturschaffenden- und WissenschaftlerInnen-Gruppen ohne EU-/EWR-Pass mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union für Arbeitsaufenthalte wie z. B. Tournées (von Companies, Orchestern, Bands etc.), Forschungsreisen, etc. (Vgl. FPG 2005 Durchführungsverordnung, § 5 Ausnahmen von der Sichtvermerkplicht im öffentlichen Interesse)
- Ausnahme aus der Visumspflicht für alle KünstlerInnen, Kulturschaffenden und WissenschaftlerInnen
- Ausnahme aus der Visumspflicht für alle Personen im Zuge von Arbeitsaufenthalten im Rahmen von mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitszusammenhängen

2.2. Zuständige Behörden

- Antragstellung bei jeder österreichischen Vertretungsbehörde, die Aufenthaltstitel ausstellen darf (keine Beschränkung auf Herkunfts-/Wohnsitzland)
- Verlängerungen (Antrag Folgevisum) bei jeder Behörde im Inland, die auch sonst für die Ausstellung von Aufenthaltstitel zuständig ist – für alle AntragstellerInnen (unabhängig von Herkunfts- oder Wohnsitzland)

2.3. Bearbeitungsdauer

- Bearbeitungsdauer maximal zehn Werktage
- Bearbeitungsdauer im Zuge von Arbeitsaufenthalten im Kontext von anerkannten Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ (siehe oben 1.4.) maximal fünf Werktage.

2.4. Visa-Gebühren

- Abschaffung der Visa-Gebühren
- Zumindest Ausnahme von Visa-Gebühren für alle KünstlerInnen, Kulturschaffenden und WissenschaftlerInnen, die im Zuge von Arbeitsaufenthalten im Kontext von anerkannten Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ (siehe oben 1.4.) nach Österreich reisen
- Zumindest Ausnahme von Visa-Gebühren für alle AntragstellerInnen, die im Rahmen von mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitszusammenhängen (Projekte, Festivals, „Artist in Residence“-Programme, Ausstellungshäuser, Bühnen, etc.) nach Österreich reisen (Arbeitsaufenthalte)
- Einhebung der Visa-Gebühren erst bei Abholung nach positiver Erledigung
- Rückerstattung der Visa-Gebühren bei negativer Erledigung

2.5. Visa-Voraussetzungen

- Stopp der Praxis, bereits bei Antragstellung ein Ausreise-, mitunter sogar Rückreiseticket vorlegen zu müssen! (Laut Außenministerium gilt eine Reservierung als ausreichend.)
- Verfahrensteilung in prinzipielles Visum-Verfahren und anschließendes „Kostenverfahren“: Vorlage von mit Kosten verbundenen Nachweisen, die für die Reise bzw. den Aufenthalt benötigt werden, wie z. B. Krankenversiche-

rung, internationaler Führerschein etc., grundsätzlich erst bei Visa-Abholung. (Laut Außenministerium müssen Versicherungsnachweise „spätestens bei Abholung“ vorgelegt werden.)

- Bei Nachweis der Eigenmittel Anrechnung von Honorar-, Gehalts- bzw. Stipendienzusagen während des geplanten Arbeitsaufenthaltes (zumindest bei Arbeitsaufhalten im Kontext von anerkannten Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ - siehe oben 1.4.).
- Keine höheren (finanziellen) Verpflichtungen für UnterzeichnerInnen von Verpflichtungserklärungen als die erforderliche Höhe der Eigenmittel zur Deckung des Lebensunterhalts für den Zeitraum des geplanten Aufenthalts der AntragstellerIn.
- Berufliche Bindungen im Herkunftsland dürfen nicht Kriterium oder gar Voraussetzung für eine positive Bewertung der gesicherten Wiederausreise sein!
- Familiäre/private Bindungen im Herkunftsland dürfen nicht Kriterium oder gar Voraussetzung für eine positive Bewertung der gesicherten Wiederausreise sein!
- Geplante gemeinsame Einreise mit betreuungspflichtigen Kindern darf nicht negative Bewertung der gesicherten Wiederausreise stützen!

Anmerkung: Seit 5. April 2010 gilt auch in Österreich der EU-Visa-Kodex (Verordnung vom Juli 2009), Informationen dazu fehlen aber weitgehend, insbesondere zum Mehrjahresvisum C gem. EU-Visa-Kodex (berechtigt bis zu 5 Jahre lang zur wiederholten Einreise).

3. Aufenthaltsbewilligung

Aufenthaltsbewilligung KünstlerIn bzw. WissenschaftlerIn

3.1. Zuständige Behörden

- Erstantrag auch bei Behörde im Inland zulassen

3.2. Bearbeitungsdauer

- Maximale Bearbeitungsdauer bei Erstantrag: zehn Werktage.
- Maximale Bearbeitungsdauer bei Verlängerungsantrag: fünf Werktage.

3.3. Befristungen

- Befristete Aufenthaltsbewilligung auch für zwei Jahre.

4. Niederlassungsbewilligung

Niederlassungsbewilligung KünstlerIn bzw. WissenschaftlerIn

4.1. Überleitung von Aufenthalt zu Niederlassung

- Daueraufenthalt EG für alle KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die vor dem Inkrafttreten des NAG am 1.1.2006 bereits eine Niederlassungsbewilligung hatten.
- Nach zwei Jahren Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung Rechtsanspruch auf Daueraufenthalt EG
- Zumindest Wiedereinführung der Niederlassungsbewilligung für KünstlerInnen sowie WissenschaftlerInnen.

4.2. Zuständige Behörden

- Erstantrag im Inland (während Aufenthalt mit Visum oder Aufenthaltsbewilligung) oder Ausland.

4.3. Bearbeitungsdauer

- Maximale Bearbeitungsdauer bei Erstantrag: zehn Werktage.
- Maximale Bearbeitungsdauer bei Verlängerungsantrag: fünf Werktage.

4.4. Befristungen

- Befristete Niederlassungsbewilligung für mindestens zwei Jahre und maximal fünf Jahre, spätestens danach Ausstellung unbefristete Niederlassungsbewilligung.

5. Beschäftigung

5.1. Ausnahmen aus Beschäftigungsbewilligungspflicht

- Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Personen, die in Österreich leben, sowie für alle Personen, die ein aufrechtes Visum (auch) für Österreich besitzen.
- Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Personen mit in Österreich gültigen Aufenthaltstiteln!
- Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Kunst- und Kulturschaffenden!
(Bei Umsetzung einer der drei erstgenannten Verbesserungsmaßnahmen erübrigen sich jeweils alle danach folgenden Forderungen.)
- Zumindest Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Personen, die bei anerkannten Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ (siehe oben 1.4.) beschäftigt werden.
- Zumindest Erweiterung der Ausnahmen aus der Beschäftigungsbewilligungspflicht auf weitere Berufsgruppen und flexiblere Beschäftigungsdauern.

5.2. Bearbeitungsdauer

- Bearbeitung innerhalb weniger Tage. Insbesondere wenn die ArbeitgeberInnen anerkannte Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ sind (siehe oben 1.4.) maximal drei Werktage.

5.3. Voraussetzungen

- Bei KünstlerInnen, die bei anerkannten Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ (siehe 1.4.) beschäftigt werden, ist die Voraussetzung der künstlerischen Tätigkeit grundsätzlich nicht in Zweifel zu ziehen.
- Grundsätzlich positive Entscheidung bzgl. Beschäftigungsbewilligung bei ArbeitgeberInnen, die anerkannte Kunst-, Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen laut „Liste“ sind (siehe 1.4.).

5.4. Sonstiges (erübrigt sich bei Umsetzung 2. Punkt von 5.1.)

- Arbeiterlaubnis für KünstlerInnen

Die Voraussetzungen hinsichtlich vorangegangener Beschäftigungszeiten für den Erhalt einer Arbeiterlaubnis für KünstlerInnen sind den zeitgenössischen Beschäftigungsrealitäten von KünstlerInnen anzupassen!

- grundsätzlich für alle KünstlerInnen mit Aufenthaltsbewilligung (oder besserem/längerfristigerem Aufenthaltstitel)
- sowie für alle ab z. B. 30 Beschäftigungstagen innerhalb von max. 14 Monaten (unabhängig vom Aufenthaltstitel)

- Befreiungsschein für KünstlerInnen

Die Voraussetzungen hinsichtlich vorangegangener Beschäftigungszeiten für den Erhalt einer Arbeiterlaubnis für KünstlerInnen sind den zeitgenössischen Beschäftigungsrealitäten von KünstlerInnen anzupassen!

- grundsätzlich für alle KünstlerInnen mit Aufenthaltsbewilligung (oder besserem/längerfristigerem Aufenthaltstitel)
- sowie für alle ab z. B. 60 Beschäftigungstagen innerhalb von max. 24 Monaten (unabhängig vom Aufenthaltstitel; auch ohne vorangegangene Arbeiterlaubnis, direkt nach Beschäftigungsbewilligung)

- Zumindest Anrechnung der Beschäftigungszeiten mit einer Beschäftigungsbewilligung für KünstlerInnen für die Anwartschaft auf eine Arbeiterlaubnis oder einen Befreiungsschein.

5.5. Sicherungsbescheinigung (erübrigt sich bei Umsetzung Punkt zwei von 5.1.)

- Ausnahme von der Sicherungsbescheinigung für alle ArbeitgeberInnen, die KünstlerInnen anwerben – auch, wenn der/die betreffende KünstlerIn erstmals in Österreich angestellt wird.
- Ausnahme von der Sicherungsbescheinigung für alle ArbeitgeberInnen, die Personen für Beschäftigungen im Rahmen von mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitszusammenhängen anwerben.

7. „Frauen¹ in der Kunst“ – feministische Kulturpolitik

Frauen haben es in Kunst und Kultur nicht leichter als in anderen Gesellschaftsbereichen.

KünstlerInnen wollen das Faktum einer Diskriminierung selbst oft zuletzt wahrhaben, da der hohe Grad an Selbstbestimmung bzw. Selbstverwirklichung besonders in jüngeren Jahren den Blick von strukturellen Hemmnissen ablenkt, z.B. von der für Frauen generell vorhandenen ‚gläsernen Decke‘. Davon wissen verschiedene Frauenförderprogramme oder -versuche ein Lied zu singen. Wie Daniela Koweindl und Barbara Klein konstatiert haben, verdienen Frauen „mit künstlerischer Arbeit 36 Prozent weniger als ihre Kollegen. Sie verfügen bis zu fünfzig Prozent seltener über eine langfristige Zusammenarbeit mit Vermarkter*innen (je nach Sparte: Galerien, Verlage, Agenturen etc.) und sind deutlich öfter einer hohen Belastung ausgesetzt“ (Klein, Koweindl 2009).

Frauen, eine Querschnittmaterie?!

Die IMAG widmete dem Thema „Frauen in der Kunst“ bis dato 1,5 Sitzungen (eine ganze am 10.09.2009 und eine halbe am 23.02.2010, die zweite Hälfte war der Kunstförderung gewidmet) und erklärte es sodann – trotz vieler offener Fragen, Anliegen und Forderungen (jedenfalls seitens der IGs) – unter dem Vorwand der Effizienz zu einer alles Weitere begleitenden Querschnittmaterie: Querschnittsthemen haben ja den Vorteil, quasi immer mit auf der Tagesordnung zu stehen, indem sie jedes andere Thema begleiten. Symbolisch fand diese Einschätzung ihren Ausdruck in der letzten Resümee-Sitzung zu Themen der IMAG am 8. März 2012: Auf der Tagesordnung standen Zwischenberichte zu sieben der acht Themen – die einzige Auslassung: feministische Kulturpolitik. Diese war nur insofern Thema, als das Datum als internationaler Frauenkampftag hervorgehoben wurde – Verbesserungen oder Maßnahmen im Bereich wurden nicht thematisiert respektive im Bereich Kunstförderung subsumiert.

Sogar das gern den Frauen umgehängte Thema

Kinderbetreuung wurde schnell abgewunken, etwa im Bereich von Auslandsstipendien: Sie werde ohnedies nicht in Anspruch genommen, war das altbekannte Verdrängungsargument, das in Wirklichkeit auf strukturelle Mängel des Angebots verweist, und nicht auf fehlenden Bedarf.

Getroffene Maßnahmen

Gender Mainstreaming: Mit vielen Lücken, aber in einzelnen Feldern sehr wohl effizient, ist seit der Bestellung von Claudia Schmied zur Bundesministerin das Kriterium Geschlecht ein wichtiges in der Zusammensetzung von Fachbeiräten und Jurys im unmittelbaren Entscheidungsbereich der Sektion Kunst. In der Umsetzung bleibt das Thema aber auf der Ebene der personellen Gender-Balance inklusive dem häufigen Hinweis auf jene wenigen Sektoren, in denen Frauen quantitativ in der Mehrheit sind.

Die Öffentlichkeit wurde mit diesen Anliegen kaum gesucht, weder thematisch noch in der Ausdehnung der Maßnahmen etwa auf allgemeine Kunstpreise. Die Aktivitäten des bm:ukk beschränkten sich auf die Förderung von Funktionseliten, indem einige Führungspositionen mit Frauen besetzt wurden. So werden einige wenige Individualkarrieren befördert, während der Großteil der Künstlerinnen in Österreich weiterhin trotz hoher Qualifikation und Anerkennung systematisch an den Rand des Kunstbetriebs gedrängt wird. Die im Kulturbereich flächendeckende Erhebung von gegenderten Daten – der erste Schritt des Gender Mainstreaming als Grundlage für weitere politische Entscheidungen – ist noch nicht gelungen.

Ein besonderes Format bot das bm:ukk für Frauen in der Kunst einmalig im Oktober 2012 an: ein Speed Dating für ausgewählte Komponistinnen und Veranstalter (sic!), auch als Netzwerk_Initiative zur Förderung von Komponistinnen angepriesen. „Das Format versteht sich als Pilotprojekt und ist Teil einer Reihe von Programmen, die für den Förderungsbereich ausgearbeitet wurden, um eine

gender-gerechte Verteilung der Kunstförderungs-mittel zu erreichen“.

Als „umfassendste“ Maßnahme im Feld feministischer Kulturpolitik ist die Einführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen zu nennen. Die Pilotphase des Programms wurde 2011 ohne Bezahlung durchgeführt – trotz mehrmaliger Forderungen der IGs nach adäquater Honorierung jedenfalls der Mentorinnen, da auch quasi etablierte Frauen im Kunstbetrieb nicht zwingend mit hohem Einkommen gesegnet sind. Das Mentoringprogramm wurde 2012 „aufgrund der exzellenten Evaluierungsergebnisse weitergeführt und inhaltlich fortentwickelt“. In seiner aktuellen Kleinheit ist es jedoch bestenfalls als Unterstützung für die wenigen Teilnehmenden zu sehen und kaum als wirksames strukturelles Moment für die Verbesserung der Karriereverläufe – geschweige denn der sozialen Lage von KünstlerInnen.

Was wäre zu tun?

Konkret offen sind etwa weitere Schritte zur Implementierung eines Gender Budgeting. Bereits der erste Schritt, das Erheben geschlechtsspezifischer Budgetdaten, wurde bislang nicht in allen Sektoren realisiert. Wie sollen ohne diese Grundlage die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen erhoben werden? Oder in der Folge gar (gegen-) steuernde Maßnahmen ergriffen werden?

Die Transparenz von Entscheidungsprozessen, die Begründung von Förderentscheidungen ist prinzipiell eine zentrale Maßnahme, wenn es um die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der Kunstförderung geht.

Relevante Erfahrungen und konkrete Forderungen seitens der Künstlerinnen und Kulturschaffenden gibt es genug – einige davon sind weiter unten aufgeführt –, näher darauf eingegangen wurde in der IMAG bisher nicht.

Die vom Ministerium geleisteten Maßnahmen wirken vor dem Hintergrund notwendiger struktureller Lösungen kleinteilig und bleiben trotz der Formulierung engagierter Positionen insgesamt systemerhaltend.

Zentrale Forderungen:

- Offensive Förderung von feministischen Projekten und Strukturen sowie Vernetzungsaktivitäten kunst- und kulturschaffender Frauen durch die öf-

fentliche Hand.

- Gleichberechtigte Vergabe von Fördermitteln an Frauen und Männer: Die Vergabe von öffentlichen Förderungen an KünstlerInnen und Organisationen ist an Gender-Kriterien zu binden. Die Förderrichtlinien sind in Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken und Interessenvertretungen zu erstellen.

- Weiters schließen wir uns dem ausführlichen Forderungskatalog der österreichweiten „Vernetzung Frauen in Kunst und Kultur“ (2006) sowie jenem des Frauenvolksbegehrens (1997) an. ■

Anmerkung:

¹ Zur geschlechterreflexiven Schreibweise bzw. Bezeichnung: Bei der Formulierung „Frauen“ handelt es sich um eine unbestimmte Gruppe, die weder durch einen Katalog von Eigenschaften noch durch ästhetische oder soziale Praxen eingrenzbar wäre. Es sind Personen, für deren Auffassung ihres körperlichen und sozialen Seins der Ausdruck Frau auf die eine oder andere Weise, mitunter auch als Leerstelle, bedeutsam ist (Wischer 2013). Ein * zwischen Wortstamm und Endung soll die Vielfalt der betreffenden/betroffenen Gender hervorheben.

Ein Unterstrich markiert eine Leerstelle in der Bezeichnungspraxis und verweist zugleich auf Möglichkeiten. Darüber hinaus stellt er Verbindungen her, wo Gegensätze gedacht werden (vgl. gender et alia 2013).

Literatur:

Klein, Barbara; Koweindl, Daniela: „Täglich grüßt das Murmeltier. Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll an der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen arbeiten. Nur ändern soll sich nichts“. In: *anschlüsse* Dezember/Jänner 2009. www.anschlaege.at/2009/dezjaen-0910/murmeltier.htm

Wischer, Miriam (2013): „Kollektiv zwischen Schöpfung und Erschöpfung. Frauen gemeinsam sind stark, aber was stärkt Frauen?“ In: *Prekarität und Freiheit? Feministische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation*. Hg. von Fink, Dagmar; et al. Münster: Westfälisches Dampfboot
gender et alia: Dagmar Fink, Susanne Lummerding, Katja Wiederspahn (2013). „Kollektiv wie auch kollektive Praxis im kollektiven Arbeiten kontinuierlich neu zu re-artikulieren: eine Herausforderung“. In: Ebd.

Gemeinsame Forderungen kulturschaffender Frauen in Österreich

16. Oktober 2006

Frauen in Kunst und Kultur Österreichweite Vernetzung

www.frauenkultur.at

In der österreichischen Kunst- und Kulturszene können Frauen noch immer nicht den Platz einnehmen, der ihnen gebührt. Die Arbeit von Künstlerinnen und Kulturarbeiterinnen findet weder die entsprechende Beachtung noch die adäquate monetäre Abgeltung. Nach wie vor finden sich zu wenige Frauen in Führungspositionen kultureller Einrichtungen.

Ziel der Kulturpolitik muss die Herstellung von realer Gleichstellung in allen Bereichen und Symmetrie auf allen Ebenen des künstlerischen und kulturellen Lebens sein. Dazu gehört die Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, des Alters, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft und Lebenszusammenhänge, der StaatsbürgerInnenschaft, des migrantischen Hintergrunds, der Konfession und individueller Beeinträchtigungen.

Es bedarf der Frauenförderung, der Unterstützung frauenspezifischer Aktivitäten und der Etablierung von Gender Mainstreaming im Kunst- und Kulturbereich. PolitikerInnen, BeamtInnen und MitarbeiterInnen aller Gebietskörperschaften (von Bund, Ländern und Gemeinden) und von deren ausgegliederten Einrichtungen sind aufgefordert, in Österreich und auf internationaler Ebene aktiv zu werden. Gender-Kompetenz der durchführenden Personen ist dafür eine unabdingbare Qualifikation.

Die folgenden Forderungen beziehen sich im Speziellen auf den Kontext von Frauen im Kunst- und Kulturbereich und verstehen sich als Ergänzung zu anderen feministischen und antidiskriminatorischen Positionen.

Kunst und Kultur müssen generell verstärkt als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Nur die ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand kann die Entfaltung vorhandener Potentiale der Kulturschaffenden in Österreich – insbesondere der Frauen – gewährleisten.

Förderungen

Um eine gleichberechtigte Vergabe von Fördermitteln an Frauen und Männer zu erreichen, sind künstlerische und kulturelle Aktivitäten von Frauen verstärkt durch die öffentliche Hand zu fördern. Die Vergabe von öffentlichen Förderungen an KünstlerInnen und Organisationen ist an Gender-Kriterien zu binden. Die Förderrichtlinien sind in Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken und Interessenvertretungen zu erstellen.

Förderberichte

Berichte der FördergeberInnen sind zu gendern, die laufende Entwicklung ist öffentlich darzustellen (z.B. im Kunstbericht). In diesem Sinne ist auch die Erfassung relevanter Daten durch die FördernehmerInnen notwendig.

Parität

Alle Gremien (Jurys, Beiräte etc.) sind geschlechterparitätisch zu besetzen. Fach- und Gender-Kompetenz sind Qualifikationserfordernis. Ziel ist, Preise, Stipendien und Fördermittel gender-gerecht zu vergeben. Das umfasst sowohl die inhaltliche als auch die personelle Dimension.

Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand

In Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand, auch in ausgegliederten oder im öffentlichen Eigentum stehenden Institutionen, ist gender-gerechtes Management zu etablieren. Für alle Stellen gilt Ausschreibungspflicht. Mindestens 50% der Führungspositionen sowohl im künstlerischen wie im so genannten kaufmännischen Bereich sind mit Frauen zu besetzen.

Existenzsicherung

Auch künstlerische und kulturelle Arbeit muss mit Existenzsicherung verbunden sein. Für selbstständig tätige KünstlerInnen sind Sofortmaßnahmen zur Reform des KünstlerInnen-Sozialversicherungsfondsgesetzes umzusetzen. Die Entwicklung und Umsetzung von Modellen der Existenzsicherung insbesondere für prekär Beschäftigte ist zu fördern. Existenzsicherung muss auch unabhängig von Erwerbsarbeit gewährleistet sein – ohne Bedingungen und für alle.

Freiheit der Kunst

Auch Kunst- und Kulturschaffende ohne EU- oder EWR-Pass müssen in Österreich auf Dauer leben und arbeiten können. Die Niederlassungsbewilligung für KünstlerInnen sowie für WissenschaftlerInnen ist durch das Fremdenrechtspaket 2006 abgeschafft worden. Dies ist eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsgruppen. Zudem stellt diese Einschränkung einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Kunst bzw. der Wissenschaft dar.

Aus- und Weiterbildung

Gender-Kriterien und -Inhalte müssen verpflichtender Bestandteil aller Bildungswege sein. Aus- und Weiterbildung im Kulturbereich müssen durch Fördermodelle der öffentlichen Hand für Angehörige aller gesellschaftlichen Gruppen zugänglich und leistbar werden. Die Studiengebühren an Universitäten und Fachhochschulen sind abzuschaffen.

Vernetzung

Vernetzungsaktivitäten kulturschaffender Frauen sind von der öffentlichen Hand offensiv zu fördern. Die Schaffung von Netzwerken ist notwendig, um eine Symmetrie der Geschlechter Wirklichkeit werden zu lassen. Vernetzung verleiht der kulturpolitischen Arbeit von Frauen das nötige Gewicht, ermöglicht Ermächtigung und Austausch. Es bedarf einer starken bundesweiten Interessenvertretung der kunst- und kulturschaffenden Frauen, die öffentlich finanziert werden muss.

Wir fordern die Umsetzung des von über 600.000 Personen unterstützten Frauenvolksbegehrens.

Unterstützt von:

a room of ones own, AKKU, Alumni KulturOrganisation, AmaZone – Mädchenzentrum, ARGE-granit, ARGEkultur Gelände Salzburg, Autonomes FRAUENZentrum, BAODO, ConCult_Plattform für zg.K &Kvm, Culture2Culture, die hybriden, eipcp, FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V., fiber. werkstoff für feminismus & popkultur, frauenfakten, Frauengetriebe, FrauenNetworkKulturManagement, Frauentreff Rohrbach – Interessensverband Frauenkultur, FRAUENZIRKEL AUSTRIA, Grüne Frauen Linz, IG BILDENDE KUNST, IG Freie Theaterarbeit, IG Kultur Österreich, IG Kultur Vorarlberg, INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum, Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft, Jüdisches Museum Hohenems, KosmosTheater, Kulturinitiative FEUERWERK, Kunst im Keller (KIK), kunst u. kultur raab, Kunsthau Köln, Kunsthau Nexus – Zentrum Zeitgenössischer Musik, KUPF – Kulturplattform O, LTNC, MEDEA, medienzentrum von wienxtra, Melos Art Ensemble, NPO-Institut, OBCZ (official Bookcrossing Zone) Lady style, ProgrammKino Wels, Radio FRO 105.0 MHz, Raumwerk, Rosangela Scheithauer, Social Impact, Tanzufer, TEAM TEICHENBERG, Theater am Saumarkt, theaternyx, TKI Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol, Transmitter, Treffpunkt Georgia, Verein FIFTITU%, Verein Ketani für Sinti und Roma Linz, Verein Ketani für Sinti und Roma, Verein MIRIAM, Viertelforum Kultur- und Bildungswerkstätte im Jüdischen Viertel, Werkstatt Frieden & Solidarität, Wodka für die Königin, www.neuezeitung.com

Das Frauenvolksbegehren (1997)

Die Unterzeichnerinnen des Frauenvolksbegehrens fordern den Beschluss folgender bundesgesetzlicher Maßnahmen: Die Gleichstellung von Mann und Frau ist im Bundes-Verfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich (Bund, Länder, Gemeinden) verpflichtet sich damit zum aktiven, umfassenden Abbau der Benachteiligung von Frauen. Die tatsächliche Gleichberechtigung ist insbesondere durch folgende gesetzliche Maßnahmen herzustellen:

1. Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.
2. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von 15.000 Schilling brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepasst wird, zu sichern.
3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.
4. Keine Anrechnung des Partnerneinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.
5. Die Gleichstellung der Frauen muss auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.
6. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger, qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.
7. Zwei Jahre Karenzgeld für AlleinerzieherInnen.
8. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.
9. Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.
10. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e LebenspartnerIn nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.
11. Keine weitere Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

8. UrheberInnenrecht

Das österreichische UrheberInnenrecht geht in seinem Kern auf das Jahr 1936 zurück und hat seither kaum nennenswerte Änderungen erfahren. Auch die letzten größeren Novellen im Jahr 2003 und 2005 haben den Stillstand in der österreichischen UrheberInnenengesetzgebung zementiert. Seither gab es lediglich kleinere Anpassungen, die vor allem aufgrund der Richtlinienvorgaben der EU vorgenommen werden mussten: 2006 und 2010 zum Folgerecht, 2006 zur Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Daher gab es in den letzten Jahren von etlichen Seiten Bemühungen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten: im Herbst 2003 durch eine parlamentarische Enquete, 2004 durch ein groß angelegtes Symposium der Filmschaffenden und ein weiteres der FilmproduzentInnen. Alle diese Bemühungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, sodass aufgrund der alarmierenden Befunde der Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen im Herbst 2008 auch eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema UrheberInnenrecht einberufen wurde, um sich auf dieser Ebene den Themen „angemessene Vergütung“, „UrheberInnenvertragsrecht“ und weiteren urheberrechtlichen Fragestellungen zu widmen. Eines war klar: UrheberInnenrechtliche Fragen korrelieren unterschiedlich stark mit der sozialen Lage der Kunst- und Kulturschaffenden.

Umfangreiche Themenliste

2009 fanden zu diesem Thema zwei Sitzungen statt. 2011 folgte eine Gesprächsrunde zum Thema UrheberInnenvertragsrecht, daneben fanden aber auch Gesprächsrunden statt, an denen die Interessenvertretungen nicht teilgenommen haben. Anders im Filmbereich, wo das bm:ukk aktiv geworden ist und im Lauf von zwei Jahren mehrere Unterarbeitsgruppen zum Thema tagten. Ergebnisse dazu liegen allerdings bisher keine vor.

Ähnlich ist die Situation der IMAG UrheberInnen-

recht: Der zuständige Beamte (Christian Auinger) im Justizministerium hat mehrfach bekundet, nur dann tätig werden zu wollen, wenn sich die ProduzentInnen und Kreativen einigen. Eine solche Einigung liegt nach derzeitigem Ermessen in weiter Ferne.

In der IMAG UrheberInnenrecht gab es eine umfangreiche Themenliste: Leerkassettenvergütung, Reprografievergütung, UrheberInnengemeinschaftsrecht, Kulturflatrate, (Un-) Abtretbarkeit der Vergütungsansprüche, UrheberInnenvertragsrecht, Gesamtvertragsfähigkeit von Berufsverbänden, *cessio legis* im FilmurheberInnenrecht, verwaiste Werke, Rechtsdurchsetzung im Internet, Google-Buchsuche, Weitersendungsrechte, Leistungsschutzrechte, Verwertungsgesellschaften, Schutzdauer. Ergebnisse gibt es keine. Selbst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, wonach die Zuweisung sämtlicher Verwertungsrechte an die ProduzentInnen, die sogenannte *cessio legis*, klar richtlinienwidrig ist, hat bis dato nicht zu ihrer Aufhebung geführt.

Kein Durchbruch in Sicht

Angesichts dessen hat der Kulturrat Österreich seit 2009 beginnend mit einer Veranstaltung zur Kulturflatrate und Veranstaltungen zum UrheberInnenvertragsrecht das Thema unermüdlich in die Öffentlichkeit getragen – geschehen ist nichts. Das Justizministerium ist verpflichtet, bis zum Frühjahr 2013 eine Novelle des UrheberInnengesetzes durchzuführen. Im Herbst 2012 fanden daher zahlreiche Gesprächsrunden statt, VertreterInnen der Betroffenen und deren Interessenvertretungen wurden nicht eingeladen, in den IMAG scheint das Thema nicht mehr auf. Im März 2012 wurde das UrheberInnenrecht zum letzten Mal thematisiert, lapidare Aussage: Man habe sich in Hintergrundgesprächen bemüht, einen Konsens zu finden, ein Durchbruch sei nicht gelungen... ■

Zentrale Forderungen zum UrheberInnenrecht

- Wahrung und angemessene Vergütung der (Verwertungs-)Rechte von UrheberInnen und Einführung eines UrheberInnenvertragsrechts
- Sofortige Abschaffung der EU-Richtlinien-widrigen *cessio legis* und Reform des FilmurheberInnenrechts
- Förderung der zeitgenössischen Kunst durch Einnahmen aus der Nutzung freier Werke („Mozartgroschen“)
- Sicherung des freien Zugangs zu Wissen und Information sowie Gewährleistung des Rechts auf Privatkopie

Ein UrheberInnenvertragsrecht in Österreich sollte folgende Reformanliegen berücksichtigen:

- Grundsätzlich

Stärkung der vertraglichen Stellung von UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen, um Schieflagen in der Verhandlungsposition auszugleichen und ihnen einen gerechten Anteil an der Verwertung ihrer Werke zu sichern.

- Insbesondere

- 1) angemessene Vergütung sowie Unverzichtbarkeit und Unabtretbarkeit von Vergütungsansprüchen
- 2) zwingender Anspruch auf Beteiligung an den Verwertungserlösen
- 3) Anspruch auf Anpassung des Nutzungsvertrages für den Fall, dass keine angemessene Vergütung vereinbart wurde
- 4) Möglichkeit der Vertragsanpassung bei unerwartetem Erfolg (Bestseller-Paragraf)
- 5) zwingende gesetzliche Verteilungsregeln für Vergütungsansprüche
- 6) räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung von Verträgen
- 7) gesetzliche Verankerung des Zweckübertragungsgrundsatzes
- 8) Unwirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten
- 9) Ausbau der gesetzlichen Auslegungsregeln, um sicherzustellen, dass im Zweifelsfall das Werknutzungsrecht beim Urheber/bei der Urheberin verbleibt
- 10) rechtlich verbindliche Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Vergütung zwischen Interessenvertretungen von UrheberInnen und solchen von VerwerterInnen
- 11) Verfahren bei Nicht-Zustandekommen von Rahmenverträgen, rechtlich verbindliche Schlichtung durch Urheberrechtssenat
- 12) Klarstellung der Übergangsregelung für Altverträge bei Schutzfristverlängerungen

Materialien

Maßnahmenkataloge, Forderungspakete, Positionen des Kulturrat Österreich

- Mission Statement. Forderungen des Kulturrat Österreich
→ <http://kulturrat.at/organisation/mission>
- Maßnahmenpaket UrheberInnenvertragsrecht
→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20121010>
- Forderungen zum KünstlerInnen-Sozialversicherungsfondsgesetz
→ <http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen/ksvfg>
- Maßnahmenkatalog des Kulturrat Österreich zur Arbeitslosenversicherung (für KünstlerInnen)
→ <http://kulturrat.at/agenda/ams/infoAMS/massnahmenAMS>
- Zentrale Forderungen im interministeriellen Arbeitsprozess (IMAG)
→ <http://kulturrat.at/agenda/imag>
- Forderungskatalog Mobilitätsbarrieren (erstellt von der IG BILDENDE KUNST in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat Österreich)
→ http://www.igbildendekunst.at/fileadmin/user_upload/IGBK_Dateien/igbk_online/politik/brennpunkte/imag-/mobilitaetsbarrieren_forderungskatalog.pdf
- Gemeinsame Forderungen kulturschaffender Frauen in Österreich (Frauen in Kunst und Kultur – österreichweite Vernetzung)
→ <http://www.frauenkultur.at>
- Forderungen anlässlich der Studie zur sozialen Lage von KünstlerInnen
→ <http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen/studie>
- Grundeinkommen für alle! (Positionspapier)
→ <http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen/grundeinkommen>

Maßnahmenkataloge, Forderungspakete, Positionen, die der Kulturrat Österreich auch im Prozess der Verbesserung der sozialen Lage der Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden unterstützt

- Tarifempfehlungen der KulturvermittlerInnen
→ http://www.kulturvermittlerinnen.at/#news_9
- Vernetzung von Frauen in Kunst und Kultur: Gemeinsame Forderungen (2004, überarbeitet 2006)
→ <http://www.frauenkultur.at>
- frauen.fordern.kultur
Forderungskatalog von FIFTITU% und KUPF, Linz 2004
→ <http://www.fiftitu.at/index.php?id=75>

- Wahlpartie: Forderungen: Feministische Politik (2002)
→ <http://no-racism.net/old/wahlpartie/FeministischePolitik.html>
- Frauenvolksbegehren (April 1997)
→ <http://www.nadir.org/nadir/periodika/tatblatt/74frauenvb.htm#Forderungen>

/ Kampagnen/ Recherchen/ Aktivitäten der Mitglieder des Kulturrat Österreich

- Kampagne Fair Pay (inkl. Honorarrichtlinien, Gehaltsschema im Bereich freier Kulturarbeit, 2012)
→ <http://igkultur.at/projekte/fairpay>
- Richtgagen für den Freien Darstellenden Bereich in Österreich. HgIn IG Freie Theaterarbeit, Oktober 2010
→ <http://culturebase.org/home/igft-ftp/Richtgagen.pdf>
- Problematik von Haftungsfragen bei Nichtanstellung im Filmbereich (Beispiel: Kamera-Equipment). Gutachten des Dachverbands der Filmschaffenden, April 2010
→ www.filmschaffende.at/index.php?sp=downloads&l=18
- Prekäre Freiheiten. Arbeit im freien Theaterbereich in Österreich. HgIn IG Freie Theaterarbeit, Februar 2009
→ http://igft-ftp.culturebase.org/Prekaere_Freiheiten_IGFT.pdf
- „Über Geld reden“ – eine Kampagne der IG BILDENDE KUNST
→ <http://www.igbildendekunst.at/politik/geld/reden>

/ Publikationen/ Aussendungen des Kulturrat Österreich, begleitend oder zusätzlich zum Prozess der Verbesserung der sozialen Lage der Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden (Auszug)

- UrheberInnenvertragsrecht jetzt!
(10. Oktober 2012, Pressemitteilung)
Die anstehende UrheberInnenrechts-Novelle muss für die Interessen der UrheberInnen genutzt werden!
→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20121010>
- Kuhhandel KünstlerInnen*Sozialversicherungsfonds (KSVF)
(Juni/Juli 2012, Pressemitteilungen, Mailkampagne)
Pensionsklausel gegen Beschneiden des KünstlerInnen*Sozialversicherungsfonds
→ <http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/ksvfg2012>
- Zwischenbilanz des Kulturrat Österreich
(18. April 2012, Pressemitteilungen)
Soziale Lage der KünstlerInnen: Drei Jahre interministerieller Arbeitsprozess ohne strukturelle Ergebnisse
→ <http://kulturrat.at/agenda/imag/20120418>
- Belastungspolitik auf dem Rücken der sozial Schwachen?
(Pressemitteilung vom 24. Februar 2012)
Kulturrat Österreich fordert ein Ende der Politik hinter verschlossenen Türen! Für ein Ende der Belastungspolitik.
→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20120224>
- Selbstständig – Unselbstständig – Erwerbslos
(3. Ausgabe, Februar 2012) Neuauflage der Infobroschüre für KünstlerInnen und andere prekär Tätige.
→ <http://kulturrat.at/agenda/ams/infoAMS>

■ Kunst hat Recht? KünstlerInnen haben Rechte!

(16. Februar 2012, Kommentar)

Kulturrat Österreich zur Kampagne „Kunst hat Recht“

→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20120216>

■ Nicht die SVA, sondern niedrige Einkommen sind der Sargnagel der Selbstständigen

(Kommentar vom 15. September 2011)

Kulturrat Österreich: Rauf mit den Einkommen statt runter mit den Sozialversicherungsleistungen!

→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20110915>

■ Kulturelle Vielfalt statt FremdenUNrecht!

(Offener Brief vom 21. April 2011)

Offener Brief an Unterrichtsministerin Claudia Schmied. Unterzeichnet von Verbänden, Vereinen, Institutionen und Gruppen der Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden.

→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20110421>

■ Erstinformation betreffend Änderungen im Sozialversicherungssystem für KünstlerInnen durch das KünstlerInnensozialversicherungsstrukturgesetz (KSVSG) ab 1.1.2011

→ http://kulturrat.at/agenda/ams/infoAMS/ksvsg_info

■ Zwischenbilanz zu Verbesserungen soziale Lage KünstlerInnen.

(Pressegespräch vom 22. Juni 2010)

Kulturrat Österreich zieht Zwischenbilanz: Seit 15 Monaten sind vom bm:ukk initiierte Interministerielle Arbeitsgruppen tätig, um die soziale Lage der KünstlerInnen zu verbessern. Jetzt stehen Gesetzesnovellen zu drei konkreten Maßnahmen bevor. Welche Forderungen der Interessenvertretungen wurden aufgegriffen? Was fehlt weiterhin?

→ <http://kulturrat.at/agenda/imag>

■ UrheberInnenvertragsrecht in Österreich?

(Bericht zum Tatort Kulturpolitik #6 vom 19. Jänner 2011)

Nachdem sich in der zuletzt dichter werdenden Debatte um das UrheberInnenrecht abgezeichnet hatte, dass ein UrheberInnenvertragsrecht quer zu (fast) allen Positionen als zentrales Element eines modernen UrheberInnenrechts zu gelten hat, war die Frage aktuell, wie es denn um konkrete politische Allianzen zu dessen Implementierung aussieht.

→ http://kulturrat.at/termine/doku/tatort_UVR_zwei

■ UrheberInnenvertragsrecht? Theorie und Praxis.

(Bericht zum Tatort Kulturpolitik #5 vom 14. Dezember 2010)

Was hilft es? Wem hilft es? Was braucht es zusätzlich?

Victor Struppler, Jurist (München), im Gespräch mit Werner Richter, Übersetzergemeinschaft, und Maria Anna Kollmann, Dachverband Filmschaffende.

→ http://kulturrat.at/termine/doku/tatort_UVR_eins

■ Selbstständig – Unselbstständig – Erwerbslos

(27. September 2010)

Neuaufgabe der Infobroschüre für KünstlerInnen und andere prekär Tätige

→ <http://kulturrat.at/agenda/ams/infoAMS>

■ Kultur-Flatrate?

(Tatort Kulturpolitik, Folge #3: Bericht zur Veranstaltung vom 27.11.2009)

À la longue wird sie kommen!

→ http://kulturrat.at/termine/doku/tatort_flatrate

■ Arbeitslosigkeit Spezial

Arbeitsergebnisse zum Thema Arbeitslosenversicherung im ersten Halbjahr 2009

→ <http://kulturrat.at/agenda/ams/alg>

■ Arbeitslosenversichert und trotzdem nicht anspruchsberechtigt?

(Petition)

Kulturrat Österreich unterstützt Petition zur umgehenden Änderung der Bundesrichtlinie „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ des AMS und Berücksichtigung der Realitäten künstlerischer Arbeit in der ALVG-Novelle und ruft zur weiteren Unterstützung auf.

→ <http://kulturrat.at/agenda/ams/petition09>

■ Arbeit in Kunst, Kultur und Medien

Materialien – Texte, Videos, Informationen

Materialien-Sammlung zum Symposium *State of the Art* – Arbeit in Kunst, Kultur und Medien des Kulturrat Österreich

→ <http://kulturrat.at/debatte/arbeit/doku>

■ Studie zur sozialen Lage von KünstlerInnen endlich veröffentlicht

(Pressemitteilung vom 20. November 2008)

Kulturrat Österreich fordert seriösen Umgang mit Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden!

→ <http://kulturrat.at/agenda/brennpunkte/20081120>

■ Kulturrat Österreich präsentiert Gutachten von Prof. Theo Öhlinger

(Pressegespräch vom 12. Dezember 2007)

Kulturrat Österreich: Eine Abschaffung der Mindesteinkommensgrenze ist verfassungsrechtlich unbedenklich

→ <http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/ksvfg2007/20071212>

■ Anstöße zur Kultur- und Medienpolitik

Zeitung des Kulturrat Österreich

→ <http://kulturrat.at/debatte/zeitung>

/
Texte (Auszug)

■ Asoziale Kulturpolitik? Die Demontage von Reformmöglichkeiten beim KSVF. Clemens Christl, in: Kulturrisse 03/2012

■ Sammlung Berichte zum Flashmob „Nein zum Raubzug an den Mitteln des KSVF!“ am 21. Juni 2012. Von IG Freie Theaterarbeit

→ <http://www.freitheater.at/?page=index&alle=true&detail=15>

■ Künstlervertreter orten kulturpolitischen „Stillstand“. In ORFon (26.04.2012)

→ <http://news.orf.at/stories/2117320>

■ Es steht und fällt mit dem Geld. Doris Einwallner im Interview, geführt von Christine Schörkhuber, in: Kulturrisse 02/2012

→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/kunst-und-kohle/einrisse/es-steht-und-faellt-mit-dem-geld>

■ Mobilitätsbarrieren? War da etwas? Daniela Koweindl, in: Kulturrisse 02/2012

→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/kunst-und-kohle/einrisse/mobilitaetsbarrieren-war-da-etwas>

■ Spitzensport Kunst. Sylvia Köchl, in: Kulturrisse 02/2012

→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/kunst-und-kohle/oppositionen/spitzensport-kunst>

- Spotlight BUND: Berichte aus den Niederungen einer grundlegenden Stagnation. Sabine Kock, in: gift 02/2012
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=48918&id_text=5
- Arbeitslosengeld und Arbeiten. Zwischenresümee nach vier Jahren intensiver Arbeit an Verbesserungen. Clemens Christl, in: Kulturrisse 01/2012
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/urheberrechte-fuer-alle-...-sonst-gibts-krawalle/kulturpolitiken/arbeitslosengeld-und-arbeiten>
- Welches Problem kann gelöst werden? Interministerieller Arbeitsprozess, KSVF und die Ministerin. Clemens Christl, in: Kulturrisse 04/2011
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/Antiziganismus/kulturpolitiken/welches-problem-kann-geloest-werden>
- Alternativen zum Verlust der Kulturpolitik. Gabi Gerbasits, in: Kulturrisse 3/2011
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/ganz-draussen-sozialreportagen-aus-dem-abseits/kulturpolitiken/alternativen-zum-verlust-der-kulturpolitik>
- Von der Ruhe vor dem Sturm. Erste Fakten zur Praxis mit dem Künstler_innensozialversicherungsstrukturgesetz. Daniela Koweindl, in: Bildpunkt Sommer 2011
→ <http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2011/anders-handeln/koweindl.htm>
- IMAG und wie weiter? Sabine Kock, in: gift 02/2011
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42461&id_text=3
- Salto Mortale ... oder Rolle rückwärts. Sabine Kock, in: Kulturrisse 2/2011
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/urbane-raeume-zwischen-verhandlung-und-verwandlung/kulturpolitiken/salto-mortale-...-oder-rolle-rueckwaerts>
- Vom Servicezentrum bei der SVA zur SVA als Servicezentrum. Oder: Wie steht es mit dem Prozess zur Verbesserung der sozialen Lage der Kunstschaffenden? Clemens Christl/Daniela Koweindl, in: Bildpunkt Frühling 2011
→ <http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2011/smr-postnazismus/christl-koweindl.htm>
- Selbstständigkeit kennt keine Pause. Eva Winroither, in: Die Presse 5.2.2011
→ <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/631570/Selbststaendigkeit-kennt-keine-Pause>
- Arbeit und Soziales: Was wird neu 2011? Sabine Kock, in: gift 01/2011
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42460&id_text=4
- Richtgagenbroschüre. Sabine Kock, in: gift 01/2011
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42460&id_text=3
- Offenes Ende oder (K)ein Trauerspiel? Pressemitteilung der IGFT, in: gift 03/2010
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42458&id_text=4
- Soziale Lage der Künstler*innen. Gesetzesentwürfe in Sicht. Clemens Christl/Daniela Koweindl, in: Kulturrisse 02/2010
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/022010/kulturpolitiken/soziale-lage-der-kuenstlerinnen-gesetzesentwuerfe-in-sicht>
- Das Leid der zugewanderten Künstler. Astrid Reinprecht, in: Die Presse , 2.6.2010
→ <http://diepresse.com/home/panorama/integration/570576/index.do>
- Stichwort: „Sozialversicherung unter einem Dach“. Zwischenbericht zu den interministeriellen Verhandlungen. Kulturrat Österreich, in: GIFT 02/2010
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42457&id_text=4
- Die Katze beißt sich in den Schwanz. Zur Novellierung des Schauspielergesetzes und der Frage von Anstellungen und Selbstständigkeit. Sabine Kock, in: GIFT 02/2010
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42457&id_text=5

- Schmied macht mobil. Arbeitsgruppen gegen Mobilitätsbarrieren in Kunst und Kultur. Daniela Koweindl, in: Kulturrisse 1|2010
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/creative-bubbles/kulturpolitiken/schmied-macht-mobil>
- Ist der Weg schon das Ziel? Oder sollen tatsächlich neue Wege der Kunstförderung gefunden werden? Gabi Gerbasits, in: Bildpunkt, Frühling 2010
→ <http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2010/regimestoerungen/gerbasits.htm>
- ...Wunder dauern etwas länger. Novellierung des Schauspielergesetzes und die Vision einer Sozialversicherung unter einem Dach. Sabine Kock, in: GIFT Jän-März 2010
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=42455&id_text=4
- Wenn du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis... Zwischenbilanz zu den IMAGs. Clemens Christl/Daniela Koweindl, in: Kulturrisse 4|2009
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/042009/kulturpolitiken/wenn-du-nicht-mehr-weiter-weisst-bilde-einen-arbeitskreis>
- Die Leere der Kulturpolitik. Elisabeth Mayerhofer/Monika Mokre, in: Kulturrisse 4|2009
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/042009/fokus/die-leere-der-kulturpolitik>
- Täglich grüßt das Murmeltier. Barbara Klein/Daniela Koweindl, in: an.schläge Dezember 2009 / Jänner 2010
→ <http://www.anschlaege.at/2009/dezjaen0910/murmeltier.htm>
- Auf dem Weg der Besserung? Interministerielle Arbeitsgruppen zu sozialer Absicherung. Daniela Koweindl, in: Bildpunkt, Herbst 2009
→ <http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2009/praxistheorien/koweindl.htm>
- Es gibt die IMAG. Sabine Prokop, in: GIFT Juli-Sept 2009
→ http://www.freitheater.at/?page=service&subpage=gift&detail=37479&id_text=3
- Arbeitslosenversicherung, alles klar? Clemens Christl, in: Kulturrisse 2|2009
→ <http://kulturrisse.at/ausgaben/022009/kulturpolitiken/arbeitslosenversicherung-alles-klar>
- Interministerielle Arbeitsgruppen zur sozialen Lage der Kunstschaffenden, in: Jahresbericht 2009 der IG Freie Theaterarbeit
→ <http://culturebase.org/home/igft-ftp/JRBL2009.pdf>
- KUPF (Hg.): Kultur, Arbeit, Misere. Linz, Mai 2008
- Blimlinger, Eva/Zogholy, Andre (Hg.): flexible@art. Linz 2007
→ <http://www.flexibleart.ufg.ac.at/main.php?&id=buch>
- Benzer, Sabine (Hg.): Creating The Change. Beiträge zu Theorie und Praxis von Frauenförder- und Gleichbehandlungsmaßnahmen im Kulturbereich. Wien 2006

Studien

- Schelepa, Susanne/Wetzel, Petra/Wohlfahrt, Gerhard (Hg.): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich (Endbericht). Wien/Linz 2008
- FORBA/Joanneum Research (2005/06): Nachhaltige Arbeit und Beschäftigung in den Wiener Creative Industries:
Bericht 1 (2005): Branchenanalysen zu Arbeit und Beschäftigung in Wiener Creative Industries: Architektur, Design, Film/Rundfunk, Software/Multimedia und Werbung. Hubert Eichmann; Sybille Reidl; Helene Schiffbänker; Markus Zingerle.

Bericht 2 (2005): Arbeit und Beschäftigung in den Hamburger Creative Industries. Presse/Verlagswesen, Film/Rundfunk, Design, Werbung/Multimedia, Software/IT-Dienstleistungen. Annette Henninger, Nicole Mayer-Ahuja.
 Bericht 4 (2006): Kunst/Dienst/Leistung. Innenansichten zur Arbeit in den Wiener Creative Industries. Hubert Eichmann; Sybille Reidl; Helene Schiffbänker; Markus Zingerle.

Bericht 6 (2006): Neue Chancen – alte Risiken. Ist Geschlecht als Strukturkategorie in den Wiener Creative Industries überholt? Ulrike Papouschek, Sybille Reidl; Helene Schiffbänker.

- Alton, Juliane/Benzer, Sabine: Maßnahmen. Frauenstudie der IG Kultur Vorarlberg. Feldkirch 2005
- Mayerhofer, Elisabeth/Schiffbänker, Helene (2003): Künstlerische Dienstleistungen im Dritten Sektor. Teil 1: Ausgangslage: Kunst – Kultur – Beschäftigung. Wien. <http://www.equal-artworks.at/start.php?site=publikationen&subsite=detail&id=78>, 2007-06-26
- Almhofer/Lang/Schmied/Tucek: Die Hälfte des Himmels. Chancen und Bedürfnisse kunstschaftender Frauen in Österreich. Wien 2000
- Österreichische Kulturdokumentation, Internationales Archiv für Kulturanalysen, Andrea Ellmeier, Veronika Ratzenböck und Bundeskanzleramt Kunstsektion (Hg.): Kultur als Kompetenz. Neue Technologien, Kultur & Beschäftigung. Wien 1999
- Angerer, Marie-Luise: Frauen in der österreichischen Medien- und Kulturindustrie. Zur Beschäftigungslage von Frauen als Medien- und Kulturproduzentinnen und -vermittlerinnen in der audiovisuellen Produktion. Wien 1995

[bm:ukk zum Thema](#)

- Steuerrechts-News für Kunstschaftende
→ http://www.bmukk.gv.at/kunst/steuerrechts_news.xml
- „Speed Dating“ für Komponistinnen und Veranstalter! In: bm:ukk-Newsletter 2/12
→ <http://bmukk-kunst-kultur.at/index.php?year=2012&nl=02&bt=302>
- Informationsfolder zum „Speed Dating“ für Komponistinnen (Kooperation bm:ukk und Mica)
→ <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/23363/20121016.pdf>
- BM Schmied: Pilotprojekt „MENTORING von Künstlerinnen für Künstlerinnen“ abgeschlossen, Fortsetzung für 2012 gesichert
→ <http://www.bmukk.gv.at/kunst/mentoring.xml>
- Mentoring-Programm von Künstlerinnen für Künstlerinnen startet ins zweite Jahr. In: bm:ukk-Newsletter 1/12.
→ <http://bmukk-kunst-kultur.at/index.php?year=2012&nl=01&bt=210>
- Arbeitsbedingungen der KünstlerInnen verbessert. Zwischenbericht von Kulturministerin Claudia Schmied und Sozialminister Rudolf Hundstorfer zur Interministeriellen Arbeitsgruppe (15.6.2010)
→ <http://www.bmukk-kunst-kultur.at/index.php?year=2010&nl=02&bt=104>
- Kreative Selbstaubeutung – Zur sozialen Lage der Kunstschaftenden. Günter Lackenbacher. In: Newsletter bm:ukk, Sommer 2009
→ <http://www.bmukk-kunst-kultur.at/index.php?year=2009&nl=01&bt=105>